

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

EWN Gruppe

GESCHÄFTS BERICHT

2023

INHALT

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
ORGANE DER GESELLSCHAFT	4
DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK	5
BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	6
KONZERNLAGEBERICHT	8
1. Allgemeine Grundlagen der Konzerntätigkeit	9
2. Wirtschaftsbericht	10
2.1. Geschäftsverlauf 2023	10
2.1.1. Kernkraftwerk Greifswald/Rubenow	11
2.1.2. Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz	12
2.1.3. Kerntechnische Anlagen am Standort Jülich	13
2.1.4. Kerntechnische Anlagen am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	15
2.1.5. Endlagerungsmanagement im Konzern	17
2.1.6. Weitere Projekte	17
2.1.7. Personalbestand 2023	17
2.2. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	
2.2.1. Ertragslage	20
2.2.2. Finanzlage	21
2.2.3. Vermögenslage	22
3. Risikobericht	24
4. Prognosebericht mit Chancen	31
KONZERNABSCHLUSS	32
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	32
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	34
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	36
Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023	50
Konzernkapitalflussrechnung	52
Konzerneigenkapitalspiegel	52
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	53
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	56

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht der EWN-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 zu präsentieren. EWN, JEN und KTE konnten erneut zeigen, dass sie Maßstäbe im kerntechnischen Bereich setzen, sowohl beim Betrieb als auch beim Rückbau kerntechnischer Anlagen. Um dies sicherzustellen, standen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im vergangenen Geschäftsjahr täglich dafür ein, dass alle Arbeiten auf dem höchsten Sicherheitsniveau erfolgen konnten.

An den einzelnen Standorten der EWN-Gruppe wurden im Jahr 2023 zahlreiche Fortschritte erzielt. Am Standort Greifswald/Rubenow haben wir nicht nur unsere Rückbautätigkeiten fortgesetzt, sondern mit dem – voraussichtlich 2025 abgeschlossenen – Umbau der früheren Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage zu einem modernen Gebäudekomplex für Verwaltung und Betrieb die Weichen dafür gestellt, dass die EWN auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber in der Region bleibt.

Im Betriebsteil Rheinsberg/Menz bestanden die Herausforderungen unter anderem darin, die Altanlage zurückzubauen und gleichzeitig für den Rückbau notwendige Bestandsanlagen zu erhalten, bis diese durch neue Anlagen, wie z. B. eine externe Abluftanlage, ersetzt werden können.

Fortschritte gab es unter anderem beim Abbruch der Baustrukturen des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle.

In Jülich lag der Fokus auch im Jahr 2023 auf der Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter des AVR, wobei die notwendige Reparatur des Abbruchroboters im Herbst eine Herausforderung war, die wir rasch bewerkstelligen konnten. Mit Blick auf die Entsorgung der AVR-Brennelemente verbleiben weiterhin die Optionen eines Transports der Brennelemente nach Ahaus bzw. der Neubau eines Zwischenlagers in Jülich.

Auch der Restbetrieb der stillgelegten und rückzubauenden Anlagen am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen verlief planmäßig. Herausforderungen bestehen weiterhin in radiologisch bedingten Anpassungen der Rückbaukonzepte des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) sowie der Heißen Zellen.

Das Jahr 2023 hat erneut gezeigt, dass sich die Unternehmen der EWN-Gruppe gemäß der Losung „Das Bessere ist der Feind des Guten“ kontinuierlich weiterentwickeln. Dies ist auch notwendig, um Jahr für Jahr das hohe Niveau unserer Arbeit zu bestätigen.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern für ihr herausragendes Engagement und ihre Unterstützung.

In diesem Geschäftsbericht finden Sie umfassende Einblicke in die Bilanz des vergangenen Jahres. Die gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen lassen uns zuversichtlich auf alle zukünftigen Herausforderungen blicken.

Es grüßen



Henry Cordes
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Joachim Löbach
Kaufmännischer
Geschäftsführer



ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die Organe der EWN GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die EWN GmbH wird durch die Geschäftsführung gerichtlich und außergerichtlich (d. h. im normalen Tagesgeschäft) vertreten. Der Vorsitzende der Geschäftsführung ist Herr Henry Cordes. Herr Joachim Löbach ist kaufmännischer Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft den Jahresabschluss des Unternehmens und erstellt den Bericht über den Jahresabschluss für die Generalversammlung.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER EWN GMBH

Dr. Bernd Halstenberg

Vorsitzender
Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin

Ursula Borak

Ministerialdirigentin, Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz

Dr. Wolf Richter

Regierungsdirektor, Bundesministerium der
Finanzen

Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla

Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für
Luft- und Raumfahrt (DLR)

Hartmut Pellens

Ministerialrat, Bundesministerium für Umwelt,-
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Elke Swolinski

Gewerkschaftssekretärin der IG BCE
Landesbezirk Nordost

Arbeitnehmervertreter:

Kathleen Hinz

Stellvertretende Vorsitzende
Technische Angestellte EWN GmbH

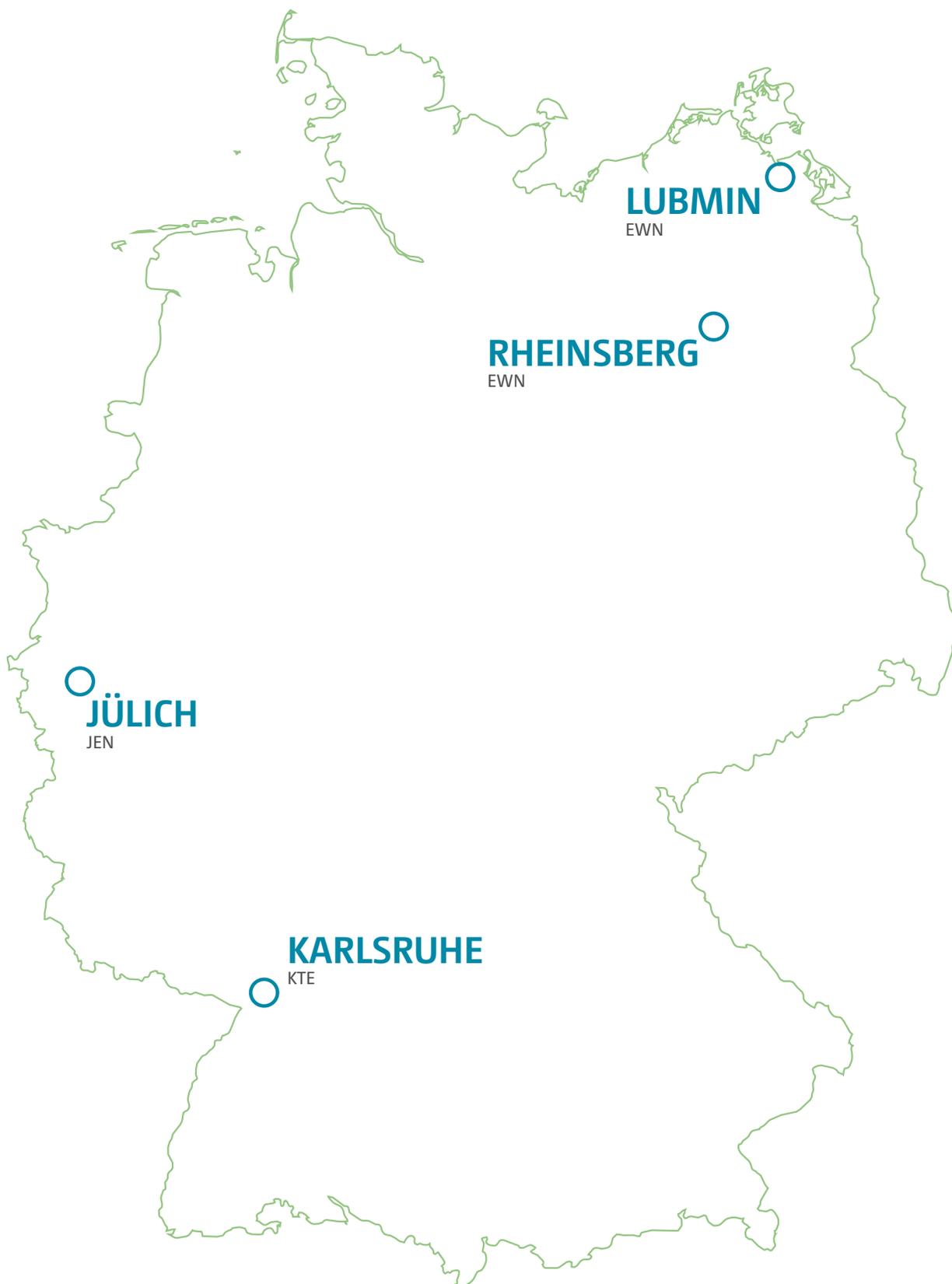
Lutz Scheunemann

Technischer Angestellter EWN GmbH

Jean Wudtke

Technischer Angestellter EWN GmbH

DER EWN-KONZERN IM ÜBERBLICK



BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DEN GESELLSCHAFTER ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die Amtszeit des Aufsichtsrates begann am 11. Juli 2023 und endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028.

Herr Dr. Bernd Halstenberg und Frau Kathleen Hinz nehmen die Funktionen als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende wahr.

Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Sitzungen über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und zwei Sitzungen des Präsidialausschusses statt. Darüber hinaus fanden zu 22 Sachverhalten Abstimmungen im schriftlichen Verfahren statt.

Die Geschäftsführung berichtete im Geschäftsjahr 2023 dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich zum Geschäftsverlauf, im Einzelnen über die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Aktivitäten hinsichtlich Betrieb, Demontage und Entsorgung an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) sowie bei den Tochterunternehmen JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) und Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH). Darüber hinaus wurde sowohl über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Standortnachnutzung und -verwertung als auch über den Projektverlauf der Drittprojekte berichtet.

Im Rahmen des bei der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) und ihren Tochtergesellschaften bestehenden Risikomanagementsystems wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über berichtspflichtige latente und kritische Risikofaktoren informiert. Diese wurden in den Aufsichtsratssitzungen mit der Geschäftsführung diskutiert.

Weiterhin wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrates zu den wesentlichen Risiken Stellung genommen.

Folgende wesentliche Themen hat der Aufsichtsrat behandelt:

- [Wirtschaftsplan 2024 sowie Finanzpläne 2025 - 2027](#)
- [Anhörung des Abschlussprüfers, Prüfung und Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der EWN GmbH und ZLN GmbH sowie zum Konzernabschluss 2022 der EWN GmbH](#)
- [Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022](#)
- [Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022](#)
- [Berichte der Innenrevision](#)
- [neue und laufende Rechtsstreitigkeiten](#)
- [Bericht über die laufenden IT-Projekte](#)
- [Grundstücksgeschäfte/Einkaufsaktivitäten/ Vertriebsvorgänge](#)
- [Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023](#)
- [Erörterung der Ergebnisse interner und externer Prüfungen](#)
- [Gesellschafterbeschlüsse der JEN mbH, KTE GmbH und ZLN GmbH](#)
- [Infrastruktur- und Investitionsprojekte \(Bauprojekte u. a. einer Zerlegehalle und Planung eines Ersatztransportbehälterlagers\)](#)
- [Entsorgungskoordination für Einrichtungen der öffentlichen Hand](#)
- [Verwertung des Know-hows im Rahmen von Drittprojekten](#)
- [Erteilung von Prokura/Festsetzung der Konditionen für leitende Angestellte und deren Veränderung](#)

- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Tochtergesellschaften
- Anhörung zur Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen
- Änderung von Gesellschaftsverträgen der Tochtergesellschaften
- Gewährung von Darlehen
- Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der EWN GmbH

Dem Aufsichtsrat wurden seitens der Geschäftsführung nach Art und Umfang ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt, um den gesetzlichen Überwachungspflichten nachkommen zu können.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht 2023 der EWN GmbH und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie Konzernlagebericht 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Prüfungsschwerpunkt des Abschlussprüfers stellte unter anderem die Bewertung der atomrechtlichen Rückstellungen dar. Diesbezüglich bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden und der Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen. Ferner erfolgte durch den Abschlussprüfer eine Prüfung der sachlichen Abgrenzung und zutreffenden Verrechnung zwischen dem zuzwendungsfinanzierten Bereich und den Leistungen für Dritte, die zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss der EWN GmbH und des Jahresabschlusses der ZLN GmbH obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und Vertretern der EWN GmbH erfolgte am 16. Mai 2024.

Der Aufsichtsrat wurde anschließend in der Aufsichtsratssitzung am 2./3. Juli 2024 über Gegenstand und Ergebnis dieser Sitzung informiert.

Im Ergebnis empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht/Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der EWN GmbH zu billigen sowie die Prüfung nach § 53 HGrG zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach seiner abschließenden Prüfung und den gleichlautenden Empfehlungen des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht 2023. Er nimmt den Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, die Einhaltung von Bewilligungs- und Rückzahlungsbedingungen von Zuwendungen sowie die Überleitungsrechnung zur Kenntnis. Darüber hinaus billigt er den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der ZLN GmbH.

Die Abgabe der gemeinsamen Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Sinne des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte am 13. März 2024; die dauerhafte Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der EWN GmbH. Tatsachen, die der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 entgegenstehen, wurden im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der EWN GmbH zum 31. Dezember 2023 festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und der Belegschaft für ihre im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Berlin, 2. Juli 2024

Dr. Bernd Halstenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrates

KONZERN- LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER KONZERNTÄTIGKEIT

Die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH) hat die Aufgabe, den sicheren Nachbetrieb/Restbetrieb, die Stilllegung, den Abbau und die Entsorgung der im Jahre 1990 abgeschalteten Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald/Rubenow (KGR) und Rheinsberg/Menz (KKR) durchzuführen.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 gehört die Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor in Jülich (AVR GmbH) zum Konzern. Im Jahr 2015 wurde der Nuklearbereich des Forschungszentrums Jülich (FZJ) durch die AVR GmbH übernommen. Aufgabe der zum 18. November 2015 neu firmierten JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH) ist die Entsorgung der radioaktiven Reststoffe aus dem Betrieb und dem Abbau der nuklearen Einrichtungen des Forschungszentrums Jülich und des AVR-Versuchsreaktors.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH), die den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe durchführt, in den Konzern eingebunden. Im Jahr 2009 fand der Übergang des Geschäftsbereiches Stilllegung nuklearer Altanlagen von der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH zur WAK GmbH statt. Seit dem 7. Februar 2017 firmiert die Gesellschaft unter Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE GmbH).

Durch den Konzern werden insoweit Aufgaben wahrgenommen, die im erheblichen Interesse des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liegen.

Die Gesellschaften im Konzernverbund sind institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen bzw. Baden-Württemberg und werden unabhängig voneinander finanziert. Die Gewährung der Mittel basiert auf Finanzierungszusagen und Zuwendungsbescheiden. Die Zuwendungsbedarfe werden im Rahmen von Projektkostenschätzungen sowie Wirtschafts- und Finanzplänen ermittelt. Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Durch den Rückbau von nuklearen Anlagen und die Entsorgung von radioaktiven Reststoffen haben die Mitarbeitenden des Konzerns ein umfangreiches Know-how erworben. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und dem Finanzstatut ist die EWN GmbH befugt, Leistungen für Dritte auszuführen, die der Know-how-Verwertung und -Sicherung dienen.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeitenden ein entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und einer nachhaltigen Unternehmensführung, weshalb die Bemühungen um die unternehmerische Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Erhalt und -Transfer sowie das Wissensmanagement eine zentrale Rolle einnehmen - vor Ort, aber auch an anderen Standorten und im Konzernverbund.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies seit Jahren durch ein betriebliches Energiemanagement mit entsprechender Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF 2023

Die Unternehmen des EWN-Konzerns haben im Jahr 2023 den sicheren Betrieb der kerntechnischen Anlagen an den Standorten Greifswald/Rubenow, Rheinsberg/Menz, Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen und Jülich uneingeschränkt gewährleistet und die Demontage und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen projektgemäß fortgesetzt. Der Einsatz der Ressourcen erfolgt nach einer detaillierten Stilllegungs- und Abbauprojektplanung, die regelmäßig aktualisiert wird. Aus Sicht der Geschäftsführung verlief der Geschäftsverlauf im Konzern entsprechend der Planungen gemäß den bestätigten Wirtschaftsplänen. Vor dem Hintergrund der erreichten Ziele wird das Geschäftsjahr unter den bestehenden Rahmenbedingungen insgesamt positiv bewertet.

Die durch die IAEA/EURATOM durchgeführten routinemäßigen Kernbrennstoffinspektionen verliefen ohne Beanstandungen. Wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeiten im Geschäftsjahr hatte insbesondere der Krieg in der Ukraine und die mit diesen verbundenen Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Im Bereich Energiebezug war eine Entspannung der Preise im Vergleich zum Vorjahr und der Prognose für 2023 zu verzeichnen. Unverändert zum Vorjahr waren lieferketten- und inflationsbedingt erhebliche Preissteigerungen bei Baustoffen, Bauleistungen und sonstigen Dienstleistungen zu verzeichnen. Engpässe im Bereich der Beschaffung von Materialien und Ausrüstungen führten u. a. zu Verzögerungen bei der Realisierung von Investitions- und Bauvorhaben. Die Aktivitäten liefen an allen Standorten auf Basis des geltenden Vorschriftenwerkes sicher und zuverlässig. Es gab keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse sowie von den vorgegebenen Normwerten abweichende radiologische Belastungen von Personen und Umwelt.

Luftansicht des Standorts Lubmin/Rubenow



2.1.1 KERNTECHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT GREIFSWALD/RUBENOW

Im Jahr 2023 erfolgten Demontagen sowie die Zerlegung von Ausrüstungen und Anlagenteilen der Blöcke 1 bis 5 und deren Nebenanlagen. Unter diesen Demontagetätigkeiten sind u. a. die zum Teil mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand verbundene Demontage von Raumauskleidungen, Kabeln, Elektroverteilungen, Rohrleitungen, Rohrbrücken und unterirdischen Leitungen sowie die Entfernung von Farbanstrichen zu fassen.

Ferner erfolgte im Geschäftsjahr der Umbau der ehemaligen Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage (ZSA) zu einem modernen Verwaltungs- und Betriebskomplex, welcher voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein wird.

In Vorbereitung auf die Demontage der Betonstrukturen im Apparatehaus 1 (Blöcke 1 und 2) wurde die Apparatehausdecke beräumt und der Deckenbereich am Westgiebel des Blockes 2 geöffnet, um somit einen großflächigen Zugang zur ehemaligen Dampferzeugerbox des Blockes 2 herzustellen. Im Fußbodenbereich der ehemaligen Dampferzeugerbox ist die Errichtung und der Betrieb von verschiedenen, auf die jeweiligen Betonblöcke abgestimmten Betonbearbeitungsstationen auf einer Fläche von ca. 600 m² vorgesehen.

In Vorbereitung der Freimessung der Spezialgebäude 1 und 2 wurden im Rahmen der Gebäude- dekontamination Oberflächen von Wänden und Böden abgetragen. Darüber hinaus erfolgte der Abbruch von Gebäudeteilen und Nebenanlagen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag zudem im Bereich der Erneuerung der Medientrassen, welche auch zukünftig für die zentrale Medienversorgung des Standortes benötigt werden. Ferner erfolgten erste Arbeiten für die Errichtung der neuen externen Abluftanlage Nord III. Im September 2023 wurde der Kamin der externen Abluftanlage Nord III errichtet und mit der Montage der ersten Rohrleitungsabschnitte begonnen.

Im Zwischenlager Nord (ZLN), der Zentralen Aktiven Werkstatt (ZAW) und der Zentralen Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage (ZDW) wurden auch 2023 radioaktive Reststoffe

behandelt, konditioniert und die radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle im ZLN zwischengelagert. Der Lagerbetrieb und der Betrieb der Anlagen wurden entsprechend der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften auf einem hohen sicherheitstechnischen Standard durchgeführt.

Neben dem Rückbau wurden unterjährig diverse Anpassungsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebes durchgeführt. Zudem erfolgten die konventionelle Verwertung und Entsorgung freigemessener Reststoffe und Abfälle. Aufgrund der geänderten Sicherheitslage in Deutschland und den geänderten bundesweiten Vorgaben zur Sicherung der Zwischenlager ist die Errichtung eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die bislang in Halle 8 des ZLN aufbewahrten Castorbehälter notwendig. Das Vorhaben bezieht sich allein auf den Ersatz des Transportbehälterlagers des ZLN. Die Hallen 1 - 7 des ZLN sind von dem geplanten Vorhaben nicht berührt.



Castorbehälter in der Halle 8 des ZLN/Rubelow

Das ESTRAL entsteht auf dem Gelände der EWN GmbH am Standort Greifswald/Rubelow. Die Anzahl der 74 bisher in Halle 8 des ZLN gelagerten Castor-Behälter bleibt unverändert. Die Behälter werden insoweit nur umgelagert. Die Antragstellung für das Vorhaben erfolgte Ende Mai 2019. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des Ersatzlagers wird aus heutiger Sicht frühestens ab Anfang der 2030er-Jahre erfolgen. Bis zur Inbetriebnahme ist der gebotene Schutz der Castor-Behälter durch zeitlich befristete Maßnahmen technisch-personeller Art am Standort der EWN GmbH im erforderlichen Umfang gewährleistet.

Am 28. Juli 2020 erfolgte die Grundsteinlegung für die Zerlegehalle für Großkomponenten (ZLH), die voraussichtlich 2025 in Betrieb gehen wird. In der ZLH sollen die derzeit noch im ZLN gelagerten Dampferzeuger, Reaktordruckgefäße sowie Reaktoreinbauten bis voraussichtlich in die 50er Jahre hinein sicher, wirtschaftlich und auf dem neuesten Stand der Technik zerlegt werden.

Herausforderungen bestehen an beiden Standorten hinsichtlich eines sicheren und wirtschaftlichen Umgangs mit der Beseitigung der Kontaminationen in den Gebäuden und der anschließenden Freimessung und Entsorgung des Materials. Insgesamt sind an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz allein in den Kontrollbereichen noch ca. 550.000 m² Gebäudeoberflächen zu behandeln und zu entsorgen.

2.1.2 KERNTECHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT RHEINSBERG/MENZ

Im Jahr 2023 sind die Rückbauarbeiten im Kontrollbereich des Kernkraftwerkes fortgesetzt und die Anpassungen der Infrastruktur am Standort weitergeführt worden.

Im Reaktorgebäude wurde die Demontage der Infrastruktur in der Heißen Zelle abgeschlossen.

In den Gebäuden der Speziellen Wasseraufbereitung (SWA), des Kamingebäudes und der Schmutzigen Außenbehälteranlage wurden die Entkernungsarbeiten, u. a. die Demontage von Blechauskleidung, Versatzteilen, Spezial-Kanalisation und Rohrhalterungsresten weitergeführt. Räume mit Verdacht auf PCB wurden auf Schadstoffe untersucht und entsprechende Maßnahmen für die Fortführung der Arbeiten getroffen. In der Außenbehälteranlage erfolgten lokale Stemmarbeiten in Vorbereitung der radiologischen Charakterisierung der Baustuktur.

Luftansicht des Kernkraftwerks Rheinsberg



Der Abbruch der Baustruktur des Lagers für flüssige radioaktive Abfälle innerhalb einer Schutzeinhausung wurde schrittweise unter den radiologischen Besonderheiten der Kontaminationsverteilung im Beton und in noch auszubauenden Anlagenteilen aus der Struktur weitergeführt. Anfang Januar/Februar 2023 wurde die Kontamination in gesättigtem Erdreich geborgen. Die Freigabe zur Verfüllung wurde im April 2023 beantragt und steht noch aus.

Umweltherausforderungen aus der Altanlage werden fortlaufend beobachtet und mit Blick auf die räumliche Lage im angrenzenden Naturschutzgebiet in ihrem Risikopotential auch in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bewertet.

Der bisher anlagenweit angewandte abdeckende Nuklidvektor für die meisten messtechnischen Kontrollen ist nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus anwendbar. Die Bestimmung eines neuen Nuklidvektors für den Bereich „Strahlenschutz“ erfolgt in enger Abstimmung mit den Behörden/Sachverständigen.

Die Ausführungsplanung für die Errichtung der externen Abluftanlage sowie die Erstellung der Genehmigungsunterlagen für den Ersatzneubau der Personenschleuse mit neuem Kontrollbereichszugang wurde fortgeführt. Aktuell befinden sich Projekte zur Betonbearbeitung und Medienversorgung des Standortes (Wärme und Elektroenergie) in Planung.

2.1.3 KERntechnische Anlagen am Standort JÜLICH

RÜCKBAU AVR-VERSUCHSREAKTOR UND BODENSANIERUNG AVR-GELÄNDE

Den Schwerpunkt im Geschäftsjahr bildete weiterhin die Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter. Bis September 2023 wurden insgesamt 5 von 14 Bodenkammern vollständig abgebrochen. Mitte September kam es zu einem erheblichen Schaden am Spinnenunterbau des Abbruchroboters. Nach der Bergung des Abbruchroboters wurde dieser optimiert und vollständig ausgetauscht. Nach der Reparatur und Wiederinbetriebnahme erfolgte die Aufnahme der Arbeiten mit 8-wöchigem Verzug ab Mitte November 2023. Bis Ende 2023 wurde eine weitere Bodenkammer vollständig entfernt.

Beim neuen Kontrollbereichszugang erfolgte nach Fertigstellung der Bodenplatte die Montage der Module einschließlich der Fassade. Weiter wurde der Innenausbau des neuen Kontrollbereichszuganges durchgeführt, der bis auf die Lüftungsanlage auch weitestgehend bis Ende 2023 abgeschlossen wurde.

RÜCKBAUPROJEKT CHEMIEZELLEN

Der Projektschwerpunkt liegt mittlerweile ausschließlich auf der Gebäudefreigabe. In diesem Zusammenhang sind die operativen Arbeiten zum größten Teil abgeschlossen, lediglich wenige Restbereiche des Gebäudes sind noch radiologisch zu bewerten. Der weitere Projektverlauf wird von der Klärung offener Fragen im behördlichen Freigabeverfahren bestimmt. Erst dann kann die Einreichung von Freigabeanträgen für einzelne Gebäudeteile erfolgen.

FORSCHUNGSREAKTOR JÜLICH 2 – FRJ-2 (DIDO)

Der Forschungsreaktor FRJ-2 befindet sich seit der Erteilung der Stilllegungsgenehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG am 20. September 2012 im Rückbau. Die Reaktoranlage ist kernbrennstoff- und schwerwasserfrei.

Innerhalb des Überwachungsbereiches des Externen Neutronenleiterlabors (ELLA) wurde mit dem Abbau der Hauptlüftungsanlage begonnen, die 2022 abgeschaltet worden war. Eine zusätzliche Lüftungsanlage, welche der Versorgung des ELLA diente, konnte bereits vollständig demontiert werden. Der Abbau des D2O-Vorlagebehälters ist abgeschlossen, das Druckluftsystem in der Technikumshalle demontiert und die Abwasserauffangananlage dauerhaft außer Betrieb genommen.

GROSSE HEISSE ZELLEN (GHZ)

Im März 2023 wurden die letzten Kernbrennstoffe an die Hauptabteilung Dekontamination und Entsorgung abgegeben, so dass die GHZ frei von Kernbrennstoffen sind.

Als Genehmigungsgrundlage für den Rückbau wird die Erteilung eines Genehmigungsnachtrags angestrebt, der Ende 2023 beantragt wurde. Die erforderlichen Nachweise werden derzeit erarbeitet.



AVR-Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter -
Stand nach der Demontage von insgesamt fünf Bodenkammern/Jülich

Für den Rückbau des Experiments JUDITH ist im Oktober 2023 die erste Änderungsanzeige zur Herstellung der Medienfreiheit und leitungs-technischen Trennung bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zur Zustimmung eingereicht worden. Die Erstellung weiterer Änderungsanzeigen für den reversiblen Ausbau der Einbauten des Experiments und die Planung von Ersatzmaßnahmen bildeten neben dem Aufbau eines Mock-Ups für das Teilprojekt zur Demontage der AVR-Entsorgungseinrichtungen in der Zelle 501 weitere wesentliche Schwerpunkte im Rückbauprojekt.

Aufbau der Module des neuen KB-Zuganges
der AVR-Anlage Anfang 2023/Jülich



RÜCKBAU KONTROLLBEREICHE

Die Arbeiten im Projekt Rückbau von Kontrollbereichen des FZJ beschränkten sich auf vorbereitende Planungstätigkeiten in geringem Umfang.

Diese betrafen u. a. den Rückbau der Kontrollbereiche der Nuklearmedizin im Gebäude 15.2w. Mit einem operativen Projektstart seitens der JEN mbH ist gemäß des Terminplans des FZJ frühestens im IV. Quartal 2025 zu rechnen.

Bezüglich des Rückbaus des Großexperiments COSY (COoler SYNchrotron) erfolgten Abstimmungen zur Rückbauplanung zwischen den beteiligten Organisationen FZJ, GSI und JEN.

BEHANDLUNG, KONDITIONIERUNG UND ZWISCHENLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE

Die Infrastruktureinrichtungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung wurden, bis auf den Wirbelschichttrockner und die Umkonditionierungsanlage, planmäßig betrieben, gewartet und geprüft. Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle wurde plangemäß durchgeführt.

Die Unterbrechungen durch die Montage des neuen Krans im Bereich der verfahrenstechni-

schen Anlagen und die Erneuerung des Prozessleitsystems der Großverdampferanlage wurden für kleinere Instandhaltungsarbeiten genutzt.

ENTSORGUNG DER AVR-BRENNELEMENTE

Für die Aufbewahrung der im AVR-Behälterlager zwischengelagerten 152 Behälter vom Typ CASTOR®THTR/AVR (AVR-Behälter) gilt seit dem 2. Juli 2014 die Anordnung der Atomaufsicht nach § 19 Abs. 3 AtG, dass die Kernbrennstoffe unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen sind.

Zur Umsetzung dieser Anordnung verfolgt die JEN mbH die Optionen:

- Transport der Kernbrennstoffe in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus, und
- Neubau eines Zwischenlagers in Jülich mit anschließender Einlagerung der AVR-Behälter.



FRJ 2: Zerlegen des Bodens des D20-Vorlagebehälters/Jülich

Ferner ist eine befristete Genehmigung für das Bestandslager beantragt.

Für die Transporte nach Ahaus wurden die Zugmaschinen, Sattelaufleger, Sicherungseinhausungen, ein Begleitfahrzeug und vier Fahrzeuge zur Vorfeldaufklärung beschafft. Das Transportgenehmigungsverfahren ist sehr weit fortgeschritten, sodass mit einer Genehmigung im Frühjahr 2024 gerechnet wird. Ein Probestransport und die offizielle Kalthandhabung mit einem unbeladenen CASTOR® THTR/AVR wurden in Anwesenheit der Aufsichtsbehörde und deren Sachverständigen erfolgreich durchgeführt.

2.1.4 KERNTÉCHNISCHE ANLAGEN AM STANDORT KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

PROJEKT STILLLEGUNG DER WIEDERAUFBEREITUNGSANLAGE KARLSRUHE (WAK) EINSCHLIESSLICH DER VERGLASUNGSEINRICHTUNG KARLSRUHE (VEK)

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagen (Prozessgebäude, HAWC-Lagergebäude HWL und LAVA und Verglasungsanlage VEK) verlief planmäßig.

Am Prozessgebäude wurden die Arbeiten zur Demontage der Wastebrücke fortgeführt; der Aufbau der Stahlhilfskonstruktion im Überwachungsbereich wurde fertiggestellt und vom bautechnischen Sachverständigen abgenommen.

Im Bereich HWL wurden die fernhantierten Rückbauarbeiten (Rückbau HAWC-Behälter) fortgesetzt. Aufgrund der intensiven Arbeiten mussten parallel zu den Arbeiten Wartungs- und Reparaturarbeiten am Bagger durchgeführt werden. Im Rückbaubereich LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L3 planmäßig fortgeführt.

Beim Rückbau der VEK wurden die Zellenbereiche V5 und V7 dekontaminiert, so dass das Verschweißen von Rohrleitungen manuell durchgeführt werden konnte.

PROJEKTE KOMPAKTE NATRIUMGEKÜHLTE KERNREAKTORANLAGE (KNK), MEHRZWECKFORSCHUNGSREAKTOR (MZFR) UND WEITERE FORSCHUNGSANLAGEN

Der Restbetrieb verlief in den rückzubauenden Anlagen planmäßig. Bei der KNK wurden die fernhantierten Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des biologischen Schildes unter der 9. Stilllegungsgenehmigung weitergeführt. Im Rahmen der 10. und letzten Stilllegungsgenehmigung sind die vorgezogenen Demontearbeiten am Nachzerlegeplatz abgeschlossen. Der große Waschbehälter der Natrium-Waschanlage konnte ausgehoben und als Sondertransport an die Entsorgungsbetriebe abgegeben werden. Die Planungen (bautechnische Konzepte, Ausführungsplanung, statische Nachweise, etc.) wurden fortgesetzt.

Beim MZFR erfordern radiologische Kontaminationsfunde im Bereich von statisch relevanten Gebäudestrukturen die Überarbeitung des Rückbaukonzeptes. Daher sind die Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude weiterhin unterbrochen. Die Voruntersuchungen zur Freigabe des Geländes der ehemaligen Hilfsanlagegebäude sowie des östlichen Geländes sind abgeschlossen. Derzeit laufen die Voruntersuchungen zur Freigabe des nördlichen Geländes.

Bei den Heißen Zellen wurden die Arbeiten in der Betonzelle 4 fortgeführt. Die Ertüchtigung der Zelleninfrastruktur und die radiologische Erkundung der Betonzelle 2 konnten abgeschlossen werden. Aufgrund festgestellter, unerwartet hoher Dosisleistungswerte sind eine umfangreichere fernhantierte Dekontamination und u. a. eine Modifikation des bestehenden Rückbaucaissons erforderlich, welche im bestehenden Rückbaukonzept nicht vorgesehen

waren. Daher wird derzeit das Rückbaukonzept überarbeitet, was auch eine Revision der Detailplanung und der Genehmigungsunterlagen erforderlich macht.

ENTSORGUNGSBETRIEBE

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2023 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den aktuellen Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von Reststoffen und Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Zu Betriebszeiten der WAK wurden Flüssigabfälle aus dem Wiederaufarbeitungsprozess über die Wastebrücke in die Tanks im Haupt-Waste-Lager geleitet. 2023 wurde die vollständig freigemessene Struktur eingehaust.



Das MAW-Lagergebäude L566 wurde weitestgehend fertig gestellt und befindet sich im Testbetrieb. Der Abschluss des Testbetriebs verschiebt sich aufgrund von Restarbeiten in das Jahr 2024. Die Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 wurde im I. Quartal 2023 an die Entsorgungsbetriebe übergeben und in Betrieb genommen.

2.1.5 ENDLAGERUNGSMANAGEMENT IM KONZERN

Das Endlagerungsmanagement ist im EWN-Konzern zentral organisiert und hat die Aufgabe, die langfristige Einlagerungsplanung und -prognose, die Planung und Koordination der jährlichen Abliefermengen und die Transportlogistik für das Endlager Konrad durchzuführen. Das Endlagerungsmanagement ist darüber hinaus auch für andere öffentliche Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen als „Koordinationsstelle Konrad“ tätig.



Herausforderung in der KNK: Der sieben Meter lange Waschbehälter der Natriumwaschanlage wurde am Stück in die Entsorgungsbetriebe transportiert und anschließend fachgerecht zerlegt

2.1.6 WEITERE PROJEKTE

DEMONTAGE KERNTÉCHNISCHER ANLAGEN UND KONDITIONIERUNG RADIOAKTIVER RESTSTOFFE

Mit der abschließenden gesetzlichen Klarheit über die Verantwortung und Finanzierung des Rückbaus der kerntechnischen Einrichtungen der Energieversorgungsunternehmen und der Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Jahre 2016/2017 ist die Nachfrage nach Rückbaudienstleistungen erheblich gestiegen. Die EWN GmbH beteiligt sich mit verschiedenen Konsortialpartnern an diversen Rückbau- und Entsor-

gungsleistungen im Bereich Demontage der kerntechnischen Anlagen sowie Konditionierung, Verwertung und Entsorgung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Dies betrifft sowohl die Demontage vor Ort als auch die Konditionierung und damit verbundene Zwischenlagerung von Anlagenteilen bei der EWN GmbH. Die Motivation ist hierbei im Erhalt und Ausbau des betrieblichen Know-hows für die Erledigung der späteren Konditionierungs-, Verwertungs- und Entsorgungsaufgaben von eigenen Großkomponenten zu sehen.

2.1.7 PERSONALBESTAND 2023

Zum 31. Dezember 2023 waren 2.072 Mitarbeitende aktiv für den EWN-Konzern tätig. In passiven Altersteilzeitverträgen wurden 87 Mitarbeitende geführt, sodass insgesamt 2.159 Arbeitsverhältnisse bestanden. Darüber hinaus lagen 72 Ausbildungsverhältnisse vor. Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat im EWN-Konzern einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Gleichstellungspläne und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind seit längerem fester Bestandteil des Personalkonzeptes sowie der Personalentwicklungsprogramme; sie werden zudem kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen seit mehreren Jahren durch die Gleichstellungsbeauftragten der Unternehmen.



Inbetriebnahme der Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle am Standort der KTE in Karlsruhe



Der Kamin der Trocknungsanlage auf dem Gelände der Entsorgungsbetriebe in Karlsruhe wird vollständig rückgebaut.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlungen wurden für die EWN GmbH, die KTE GmbH und die JEN mbH Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Gesellschaften mit einer Frist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Ferner wurde den Vorgaben des § 77a GmbHG i. V. m. § 96 Abs. 2 AktG entsprochen.

Für die von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern festzulegende Zielgröße für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurden entsprechend § 36 GmbHG für die EWN GmbH und die KTE GmbH nachfolgende Zielgrößen festgelegt. Die JEN mbH hat im Rahmen des innerbetrieblichen Gleichstellungsprogramms in 2022 ebenfalls Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer vereinbart.

Aufgrund der starken technischen Ausrichtung der Aufgaben im EWN-Konzern sowie der Spezifika des regionalen Arbeitsmarktes bedarf es erheblicher Anstrengungen, den Frauenanteil auf ein paritätisches Niveau zu erhöhen, da Frauen in den (kern-)technischen Arbeitsgebieten bereits in Ausbildung und Studium tendenziell unterrepräsentiert sind. Dennoch ist der EWN-Konzern bestrebt, den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und Führungskräfte weiter zu erhöhen.

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT (§ 77A GMBHG I. V. M. § 96 ABS. 2 AKTG) UND UNTER DEN GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRERN (§ 52 ABS. 2 GMBHG)

Gesellschaft	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST 31.12.2023
EWN GmbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	0 %
Aufsichtsrat		30 %	44 %
KTE GmbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	50 %
Aufsichtsrat		30 %	33 %
JEN mbH			
Geschäftsführer	31. Dezember 2025	50 %	100 %
Aufsichtsrat*		30 %	29 %

*Unter Beachtung der Vorgaben zur Rundung auf die volle Personenzahl wurden die Vorgaben erreicht

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRERINNEN UND GESCHÄFTSFÜHRER (§ 36 GMBHG)

1./2. Führungsebene	Stichtag Zielerreichung	Zielgröße	IST 31.12.2023
EWN GmbH	30. Juni 2025		
1. Führungsebene		25 %	20 %
2. Führungsebene		25 %	21 %
KTE GmbH	31. Dezember 2025		
1. Führungsebene		35 %	38 %
2. Führungsebene		35 %	27 %
JEN mbH	31. Dezember 2025		
1. Führungsebene		18 %	0 %
2. Führungsebene		18 %	15 %

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

2.2.1 ERTRAGSLAGE

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisentwicklung des Konzerns dargestellt:

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	16.836	3,5	18.623	3,9	-1.787
Bestandsveränderung	8.846	1,8	6.524	1,4	2.322
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.855	0,8	4.410	0,9	-555
Sonstige betriebliche Erträge					
Zuwendungen des Bundes und der zwei einbezogenen Länder	402.385	82,7	390.288	82,7	12.097
Auflösung Sonderposten	41.601	8,5	41.495	8,8	106
Übrige	13.019	2,7	10.407	2,2	2.612
Betriebliche Erträge	486.542	100,0	471.747	100,0	14.795
Materialaufwand	158.260	32,5	156.182	33,1	2.078
Personalaufwand	191.251	39,3	179.946	38,1	11.305
Abschreibungen	34.589	7,1	42.587	9,0	-7.998
Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.622	21,1	93.259	19,8	9.363
Steuern	284	0,1	285	0,1	-1
Betriebliche Aufwendungen	487.006	100,1	472.259	100,1	14.747
Betriebsergebnis	-464	-0,1	-512	-0,1	48
Finanzergebnis	746	0,2	515	0,1	231
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	282	-0,1	3	0,0	279
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Miet- und Pächterträge einschließlich Nebenleistungen (EUR 6,3 Mio.), auf sonstige Leistungen für Dritte (EUR 3,8 Mio.) und auf Konditionierungsleistungen (EUR 4,2 Mio.).

Die Bestandsveränderung resultiert vor allem aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und

Anpassung von Anlagen sowie zum Bau einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow und am Standort Eggenstein-Leopoldshafen.

Bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich u. a. um Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stehen Abschrei-

bungen sowie Abgänge des Sachanlagevermögens zu Restbuchwerten gegenüber.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,1 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Reparatur-, Service- und Instandhaltungsleistungen sowie Aufwendungen für Planungsleistungen und Arbeitnehmerüberlassungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes und der Sozialabgaben ist im Wesentlichen auf die Tarifanpassungen im Jahr 2023 sowie auf die Zahlung der jeweiligen Inflationsausgleichsprämie zurück zu führen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,2 Mio. verringert. Abschreibungen auf unfertige Leistungen aus Projekten waren im Jahr 2023 nicht notwendig (i. Vj. EUR 1,8 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 9,4 Mio. gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Kosten für Bewachungs- und Feuerwehrlösungen zurückzuführen. Durch Korrekturen der Vorjahre in laufender Rechnung für die noch nicht abgeschlossene Dokumentation der Verbrennungsleistungen wurden die erhaltenen Anzahlungen der JEN mbH über den periodenfremden Aufwand abgebildet. Das positive Finanzergebnis von EUR 0,7 Mio. beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge aus dem Gebührenbescheid des StALU sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Personalrückstellungen.

Den Zuwendungen des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg liegen die Finanzierungszusagen sowie die jährlichen Zuwendungsbescheide zugrunde, die eine Fehlbedarfsfinanzierung zum Inhalt haben. In 2023 wurden zur Deckung eines sonst entstehenden Fehlbetrages EUR 402,4 Mio. (i. Vj. EUR 390,3 Mio.) ertragswirksam vereinbart. Damit hat der Konzern im Rahmen der institutionellen Förderung nicht rückzahlbare Zuwendungen aus den Bundes- und Landeshaushalten erhalten, die seine verursachten Ausgaben vollständig decken. Somit wird stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2.2.2 FINANZLAGE

Der sich insgesamt im Konzern ergebende Finanzbedarf des Geschäftsjahres 2023 wurde hauptsächlich durch die von den öffentlichen Zuwendungsgebern gewährten Mittel gedeckt. Abweichungen zur Prognose des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus der unterjährigen Anpassung der Endlagervorausleistungen und genehmigungsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Projekte.

Der Finanzbedarf an den Standorten Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz bezifferte sich nach den Aufwands- und Ertragsposten (EUR 137,5 Mio.), den Zuweisungen zum Anlagevermögen (EUR 36,6 Mio.), den Endlagervorausleistungen (EUR 33,7 Mio.) und der Änderung der übrigen Aktiva und Passiva (EUR 16,5 Mio.) auf EUR 224,6 Mio.

Insgesamt betrug der Finanzbedarf am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen im Geschäftsjahr 2023 gemäß der Abrechnung des Wirtschaftsplans EUR 258,9 Mio. (davon entfallen EUR 174,2 Mio. auf den Altlastentitel, EUR 4,1 Mio. auf den Härtefall-Fond sowie EUR 80,6 Mio. auf den Endlagertitel).

Am Standort Jülich wurden im Geschäftsjahr 2023 bei einem Zuwendungsbedarf von EUR 111,5 Mio. Mittel in Höhe von EUR 113,8 Mio. abgerufen. Dementsprechend sind ca. EUR 1,2 Mio. nach Erstellung des Verwendungsnachweises 2023 an das BMBF und ca. EUR 1,0 Mio. an das Land NRW zurückzuführen. Zusätzlich fielen Endlagervorausleistungen in Höhe von insgesamt EUR 22,0 Mio. an.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag beträgt EUR 9,6 Mio.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 12,4 Mio. abgewickelt. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

2.2.3 VERMÖGENSLAGE

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sind gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.753	0,6	4.722	0,8	-969
Sachanlagen	484.116	74,3	456.819	73,0	27.297
Finanzanlagen	1.414	0,2	1.895	0,3	-481
Längerfristige Forderungen	742	0,1	896	0,1	-154
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	490.025	75,2	464.332	74,2	25.693
Vorräte	50.564	7,8	36.659	5,9	13.905
Kurzfristige Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	101.312	15,5	118.304	18,9	-16.992
Flüssige Mittel	9.624	1,5	6.231	1,0	3.393
Kurzfristig gebundenes Vermögen	161.500	24,8	161.194	25,8	306
	651.525	100,0	625.526	100,0	25.999

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	487.871	74,9	461.543	73,8	26.328
langfristiger Teil der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeit und sonstige Rückstellungen	42.608	6,5	36.285	5,8	6.323
Rückstellungen gemäß Atomrecht	18.515.408		19.075.770		-560.362
Finanzierungszusagen	-18.515.408	0,0	-19.075.770	0,0	560.362
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten	742	0,1	742	0,1	0
Mittel- bzw. langfristiges Fremdkapital	531.272	81,5	498.621	79,7	32.651
Kurzfristige Rückstellungen	28.965	4,4	40.610	6,5	-11.645
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung und Rechnungsabgrenzungsposten	91.287	14,0	86.295	13,8	4.992
Kurzfristiges Fremdkapital	120.252	18,5	126.905	20,3	-6.653
	651.525	100,0	625.526	100,0	25.999

Die Bilanzsumme ist um EUR 26,0 Mio. gestiegen. Die Bilanzstruktur unterliegt keiner wesentlichen Änderung, da die Finanzierung des Unternehmens durch Zuwendungen bestimmt wird. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 74,9 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die kurzfristig verfügbaren Mittel sind durch kurzfristig gebundenes Vermögen abgedeckt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen bauliche und technische Anlagen der ZDW mit EUR 18,5 Mio. die Fuhrparkausstattung (davon EUR 6,3 Mio. Sicherungseinhausungen) am Standort Jülich und am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen ein Lagergebäude mit EUR 33,5 Mio. sowie eine Trocknungsanlage mit EUR 4,4 Mio. und übrige bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau stehen mit EUR 243,8 Mio. zu Buche. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus der Planung und dem Bau neuer Gebäude.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte korrespondierend zu den zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens.

Im Finanzanlagevermögen werden im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche aus den Lebensversicherungen ausgewiesen, die kein Deckungsvermögen darstellen.

Unter den Vorräten sind hauptsächlich Verbrauchsmaterialien am Standort Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz mit EUR 3,4 Mio., am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen mit EUR 5,4 Mio. und am Standort Jülich mit EUR 4,5 Mio. ausgewiesen. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind mit EUR 3,6 Mio. am Standort Greifswald/Rubenow und unfertige Leistungen mit EUR 32,1 Mio. des Standortes Greifswald/Rubenow, EUR 0,7 Mio. des Standortes Jülich und EUR 0,9 Mio. des Standortes Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen erfasst.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich vor allem aus Forderungen an die Zuwendungsgeber auf Grundlage der Finanzierungszusagen und aus Steuererstattungsansprüchen zusammen.

Die Dotierung der Rückstellung nach Atomgesetz zum 31. Dezember 2023 erfolgte für alle Standorte auf Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzungen sowie deren Fortschreibung in 2023. Für die Betriebssteile Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz (EUR 6.201 Mio.), den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen (EUR 8.674 Mio.) und den Standort Jülich (EUR 3.640 Mio.) beträgt die atomrechtliche Rückstellung insgesamt EUR 18.515 Mio.

Die Kostenschätzungen umfassen eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und sind mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt. Regelmäßig erfolgt eine Überprüfung der langfristigen Planungen dahingehend, ob die nach Atomgesetz für Restbetrieb, Stilllegung, Abbau und Entsorgung einschließlich Endlagerkosten gebildeten Rückstellungen ausreichend dotiert sind.

Die kurzfristigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber dem Personal sowie der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich vor allem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus erhaltenen Anzahlungen zusammen.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomgesetz – insbesondere in Bezug auf die Genehmigungs-, Entsorgungs- und Endlagerkosten – ergeben sich infolge der bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg keine negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken besteht ein vom Aufsichtsrat gebilligtes Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken liegen nach dem Risikomanagementsystem in der Änderung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung, in den genehmigungsrechtlichen Anforderungen, in der Art und dem Umfang der Kontaminationsbeseitigung, in dem Auftreten/Beseitigen konventioneller Schadstoffe an Gebäuden, in der Endlagerverfügbarkeit und damit in der Dauer der Zwischenlagerung, in einem Personalmangel zur Durchführung aller mit dem Rückbau zusammenhängenden Aktivitäten sowie einer möglichen Störung der Abwicklung von Drittaufträgen.

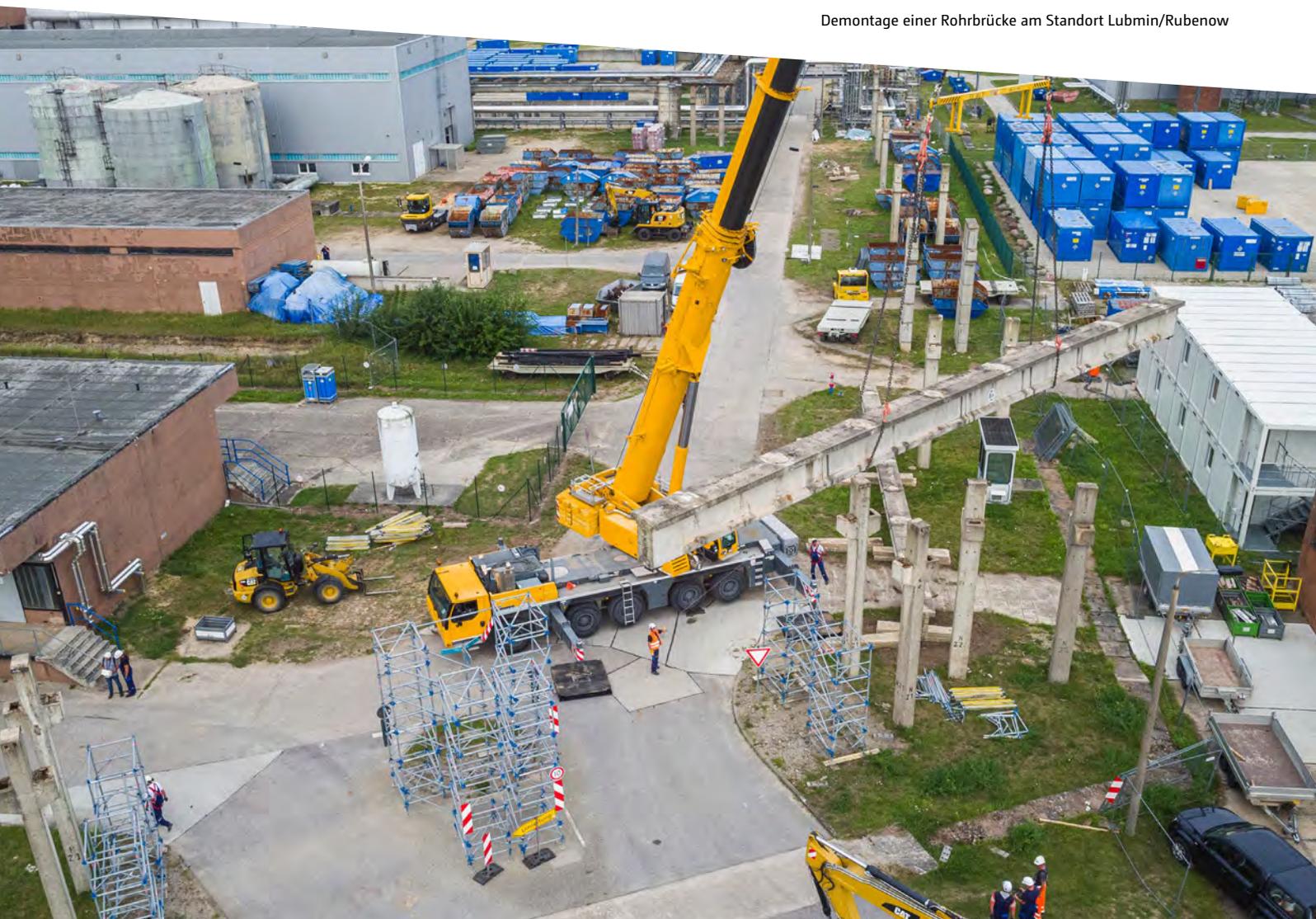
Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. In einer quartalsweisen Inventur werden die Geschäftsrisiken aktualisiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit

eingestuft und diskutiert. Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung und Risikominimierung werden getroffen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über wesentliche Risiken und Chancen und deren Veränderung informiert.

Die Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen für Rückbau, Entsorgung, Zwischen- und Endlagerung sowie Genehmigungsverfahren werden als hoch bewertet.

Als prozessunabhängiges Überwachungs- und Kontrollinstrument des Risikomanagementsystems sind die konzernweite Innenrevision sowie externe Dritte tätig. Die Aufsichtsräte sind in das Risikomanagementsystem eingebunden und werden über wesentliche Chancen und Risiken und deren Veränderungen informiert.

Die Compliance- und Governance-Ordnung des EWN-Konzerns stellen sicher, dass den Standards guter Unternehmensführung entsprochen wird.



Demontage einer Rohrbrücke am Standort Lubmin/Rubenow

GESETZLICHE UND ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nichtbeachtung und ggf. Umsetzung möglicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien kann bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Ferner können Änderungen der atomrechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich Genehmigungsverfahren verlängern und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen sowie sich daraus ergebende zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen an den EWN-Konzern entstehen. In der Folge können sich Zeitpläne verändern (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns sind in das Genehmigungs- und Überwachungssystem nach dem Atomgesetz, dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung eingebunden. Diese umfangreichen Vorschriften stellen hohe Qualitätsanforderungen an die Gestaltung der Geschäftsprozesse. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten des Betriebes und der Demontage sowie des Rückbaus durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Ein weiteres Risiko besteht für die EWN GmbH durch mögliche Konzentrationsprozesse in der nuklearen Rückbau- und Entsorgungswirtschaft. Der kerntechnische Sektor in Deutschland ist historisch dominiert durch wenige große Energieversorgungsunternehmen als Betreiber der ehemaligen aktiven Kernkraftwerke. Demgegenüber fällt das Marktgewicht des EWN-Konzerns als größter öffentlicher Betreiber nur nachrangig aus. Um diese Betreiber herum hat sich ein Marktsegment etablierter und spezialisierter Personal- und technischer Dienstleister sowie Fertiger gebildet, das aufgrund der spezifischen Regulierung gemäß Atomgesetz, Strahlenschutzgesetz und kerntechnischem Regelwerk, aber auch aufgrund tradierter Vertragsbeziehungen und gut strukturierter Leistungserfordernisse für Externe wenig „zutrittsfreundlich“ und wenig wettbewerbsintensiv war und ist. Akquisitionen spezialisierter Ingenieursfirmen oder monopolistischer Behälterfertiger durch große Rückbau- und Entsorgungsfirmen erhöhen den Wettbewerbsdruck sowie das Risiko einer Verknappung strategisch wichtiger Produkte, Entsorgungskapazitäten und Dienstleistungen. Dies kann - in Verbindung mit der demographischen Entwicklung - auf mittlere und längere Sicht auch für

den EWN-Konzern zu Preissteigerungen und/oder Beschaffungsrisiken führen.

Die EWN GmbH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist nach DIN EN ISO 9001 für den Geltungsbereich „Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich Planung, Durchführung und Entsorgung“ zertifiziert.

ENDLAGERUNG

Der EWN-Konzern ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebene Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt und der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind nahezu alle Stoffvektoren seit 2017 behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) auf 2029 verschoben, mit einem Einlagebeginn wird erst Anfang der 2030er Jahre gerechnet. Neben unsicheren Kostenschätzungen und Zeitplänen für die Errichtung,

den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Derzeit existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten und die Nachberechnung der gezahlten Endlagervorausleistungen für das Endlager Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift.

Inzwischen hat der Bund die Verhandlungen zum Konrad-Finanzierungsvertrag mit allen Ablieferungspflichtigen wieder aufgenommen. In Abhängigkeit von dem Abfallvolumen, das in den Vertrag eingebracht werden soll, können hohe Nachzahlungen für die Gesellschaften des EWN-Konzerns entstehen.

Als Risiken für den EWN-Konzern werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für Konrad, mögliche Ausgleichszahlungen aufgrund der Abrechnung der bisher geleisteten Endlagervorausleistungen sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (ursprünglicher Termin für die Festlegung des Endlagerstandorts, der allerdings gemäß Einschätzung der BGE erst deutlich später erreicht werden kann) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Der Abtransport der 74 CASTOR®-Behälter aus dem Castorlager der EWN GmbH (inkl. der 9 CASTOR®-Behälter der KTE GmbH) ist damit weiterhin ungewiss.

Zur Erfüllung der Anforderungen aus der SEWD-Richtlinie hat sich die EWN GmbH für den Bau

eines Ersatztransportbehälterlagers (ESTRAL) für die 74 CASTOR®-Behälter aus Halle 8 des ZLN entschieden und im Mai 2019 einen Genehmigungsantrag nach § 6 AtG beim BASE gestellt. Im Rahmen eines Termins am 1./2. November 2022 wurden der Sicherheitsbericht, die Kurzbeschreibung und der Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom BASE vorher öffentlich ausgelegt wurden, mit den Einwendern erörtert. Die Aufbewahrungsfrist für die CASTOR®-Behälter im ESTRAL ist - wie bisher im ZLN - vorerst auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden CASTOR®-Behälters beschränkt. Für eine verlängerte Aufbewahrungsdauer ist die Sicherheit der Zwischenlagerung über 40 Jahre hinaus nachzuweisen und nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik überprüfen zu lassen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Der EWN-Konzern legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr. Das gilt insbesondere auch für das langfristig wichtige Projekt ESTRAL.

RÜCKBAU

Auf Grund ihres sicherheitsrelevanten Charakters betrachtet der EWN-Konzern mögliche Risiken im Bereich Rückbau kerntechnischer Anlagen mit besonderer Sorgfalt. Durch rechtzeitige Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sowie frühzeitige Arbeitsablaufplanung können mögliche negative Ereignisse präventiv abgewendet werden.

Die Rückbaumaßnahmen sind grundsätzlich risikobehaftet, weil es sich bei den Anlagen u. a. um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, deren radiologischer Zustand nicht immer vollständig bekannt und teilweise auch nur schwer vorab zu ermitteln ist. Neue Erkenntnisse, die zu einer geänderten Rückbaustrategie führen, bedürfen einer Freigabe

im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren (Verbotsverfahren mit Genehmigungsvorbehalt). Beides zusammen kann die Projektlaufzeit entsprechend verlängern und bis zum Abschluss aller Maßnahmen über die gesamte Projektlaufzeit in der Summe zu höheren Ausgaben führen, die von den Zuwendungsgebern aufgrund der gegebenen Zusagen finanziert werden müssen.

Ferner können mit fortschreitendem Rückbau vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten und Kostenentwicklung führen.

Am Standort Rheinsberg/Menz wurden parallel zu den Abbruch- und Dekontaminationsarbeiten die Aufnahmen des radiologischen Zustands des Erdreiches im Bereich des ehemaligen Lagers für flüssige radioaktive Abfälle weitergeführt und die Aktualisierung des Umweltkatasters eingeleitet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Erkenntnissen und den erforderlichen Maßnahmen können weitere Kostenrisiken auftreten.

LAGERUNG/ENTSORGUNG/BETRIEB

Der Ausfall von Anlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte haben. 2023 haben die Gesellschaften des EWN-Konzerns verstärkt auf wiederkehrende System- und Komponentenprüfungen gesetzt.

Die parallele Vorbereitung der zwei verbliebenen Räumungsoptionen (Zwischenlager Ahaus und Neubau Zwischenlager) für die AVR-Brennelemente am Standort Jülich ist solange erforderlich, bis eine Priorisierung zugunsten einer Option erwirkt werden kann. Hierdurch bestehen Investitionsrisiken bei der Vorbereitung der Optionen, obwohl letztlich nur eine Option umgesetzt wird. Unkalkulierbare Risiken werden auch in der Anwendung der neuen SEWD-Richtlinie „Beförderung Kernbrennstoffe“ gesehen, da hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen und in erheblichem Umfang Forschungs- und

Entwicklungsleistungen erforderlich sind. Bis zur endgültigen Räumung der AVR-Brennelemente sind zusätzliche Aufwände für die Fortführung der Zwischenlagerung sowie für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

Die Lagereinrichtungen für schwach- und mittelradioaktive Stoffe verfügen an allen Standorten über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Überprüfung und behördlichen Freigabe von Freimesskampagnen. Die Separierung der aktuell freimessbaren Gebinde aus gemischt gepackten Containern erfordert einen hohen logistischen und personellen Aufwand. Nicht freigegebene Freimesskampagnen können zu erheblichen Projektverzögerungen führen.

Darüber hinaus werden freigemessene Abfälle restriktiver durch Deponien angenommen, so dass derartige Abfälle nicht wie im bisherigen Umfang entsorgt werden können. Im Falle von Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien können zeitliche Verzögerungen im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

BAU-/INVESTITIONSPROJEKTE

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Dies schließt auch die bestehenden Bauwerke ein, bei denen altersbedingt kostenintensive Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Verschärft wird diese Problematik durch die mangelnde Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten Firmen. Dies macht sich durch eine geringe Anzahl an Bietern im Rahmen der Ausschreibungen und deutlichen Preissteigerungen bemerkbar.

Des Weiteren bestehen durch die aktuelle Situation auf dem Weltmarkt aufgrund des Krieges in der Ukraine enorme Lieferschwierigkeiten für den Bezug von Material und Rohstoffen. Einzelne Maßnahmen können sich dadurch zumindest zeitlich erheblich verzögern.

Die Gesellschaften des EWN-Konzerns führen regelmäßige Abstimmungen mit Behörden, Gutachtern sowie den beauftragten Planern und Generalunternehmern durch, um Fristen einzuhalten und Investitionen zu sichern. Aufgrund von den stark angestiegenen Kosten wurden Optimierungspotenziale untersucht und soweit möglich Vertragsanpassungen vorgenommen.

GENEHMIGUNG UND FREIGABE

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/ Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Um Störungen im Genehmigungsablauf zu vermeiden, überprüfen die Gesellschaften des EWN-Konzerns ständig den Antragsprozess und den Mechanismus zur Qualitätssicherung.

Das betriebseigene ZLN verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und über ausreichende Kapazitäten für die Konditionierung und Lagerung der beim Restbetrieb und beim Rückbau anfallenden radioaktiven Abfälle. Risiken bezüglich nicht ausreichender Lagerkapazitäten ergeben sich, sofern die radioaktiven Reststoffe/ Abfälle nicht planmäßig und zeitgerecht in ein Endlager verbracht werden können.

Der bisher am Standort Rheinsberg/Menz angewandte Nuklidvektor ist für die meisten messtechnischen Kontrollen voraussichtlich nicht mehr bis zum Ende des Rückbaus verwendbar. Die Problematik und Dringlichkeit, Nuklidvektoren für den Strahlenschutz festzulegen, ist daher von besonderer Bedeutung. Die Thematik wird durch die EWN GmbH in Abstimmung mit Behörden und Sachverständigen proaktiv vorangetrieben. Die Bestimmung hierfür geeigneter Nuklidvektoren wurde in 2023 im Rahmen eines Projektes fortgeführt.

ADMINISTRATION/QUALITÄTSSICHERUNG UND COMPLIANCE

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldepflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Der EWN-Konzern setzte auch in 2023 verstärkt auf regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu diversen Themen und die interne Kontrolle der Einhaltung von Organisationsrichtlinien.

Die EWN GmbH ist Teilnehmer am CO₂-Emissionshandel. Die Preise von CO₂-Zertifikaten sind seit 2020 stark angestiegen und sehr volatil. Es werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt und Preisentwicklungen beobachtet. Die erwarteten Mehrkosten wurden in der laufenden Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Ferner können epidemische/pandemische Infektionskrankheiten durch erhöhte Krankenstände, restriktive behördliche Vorgaben oder durch Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der Infektionskrankheit negativen Einfluss auf die Projekte an den Standorten nehmen.

FINANZEN

Im Risikofeld Finanzen werden u. a. mögliche Kosten für Vertragsstörungen oder Projektmehraufwendungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaften hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen

gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe und Energieträger sowie die Personalkosten zum Teil enorm gestiegen. Insbesondere der Bezug von Erdgas hatte für den EWN-Konzern im Jahr 2023 signifikante Mehrkosten zur Folge. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der geopolitischen Lage kaum absehbar. Die Projekte unterliegen derzeit enormen Preissteigerungen verbunden mit Lieferschwierigkeiten.

Im Konzern nehmen die Unternehmen im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg teil, so dass Liquiditätsprobleme grundsätzlich ausgeschlossen sind. Die Finanzierung der Rückbau- und Entsorgungsprojekte bis zur Entlassung der Anlagen aus dem Atomgesetz ist über Finanzierungszusagen sichergestellt. Bilanzielle Risikovorsorge ist über Rückstellungen nach Atomgesetz getroffen worden. Soweit Leistungen für Dritte bzw. Maßnahmen außerhalb des Atomgesetzes durchgeführt werden, sind diese kostendeckend gestaltet und werden unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen angeboten.

Bei der Bewertung der Rückstellungen bestehen trotz der gesetzten Prämissen weiterhin Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, in den Endlagerkosten und -preisen und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN und das zukünftige Zwischenlager ESTRAL sowie im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden. Die Kosten im Zusammenhang mit der zum Projektende geplanten Entlassung der Gebäude und baulichen Anlagen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes werden neben den genehmigungsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die zeit- und technikaufwendigen Dekontaminations-, Freimess- und Abbrucharbeiten und den in diesem Zusammenhang anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen, die einer Endlagerung zugeführt werden müssen, bestimmt.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge für die Gesellschaften des EWN-Konzerns Garantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Für nichtnukleare versicherbare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit Kreditauskunfteien überwacht.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der Bewertung der Rückstellungen nach dem Atomgesetz und den Erfordernissen einer langfristigen und ausreichenden Finanzierung sind die zukünftige Entwicklung der Konzernunternehmen und die Sicherstellung der geplanten operativen Geschäftstätigkeit dauerhaft von der Gewährung ausreichender Zuwendungen durch die Zuwendungsgeber abhängig.

PERSONAL

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg bis 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Der Fachkräftemangel sowie der durch den demografischen Wandel zunehmende Nachbesetzungsbedarf hat auch bei den nichtnuklearen Fachqualifikationen (Bau, IT, Verwaltung etc.) erhebliche Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen. Die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden wird im Wettbewerb mit anderen Unternehmen zudem durch die Bindung der Konzerngesellschaften an die bestehenden Tarifverträge erschwert, soweit sich hieraus nur eingeschränkte Möglichkeiten für die Zuerkennung ergänzender Leistungen ergeben.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.



Baustelle der Zerlegehalle am Standort Lubmin/Rubenow

Auch 2023 führten die Gesellschaften des EWN-Konzerns Prozessanalysen durch und implementierten Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen. Der bundesweit bestehende Fachkräftemangel wirkt sich auch für die Gesellschaften des EWN-Konzerns deutlich aus.

Der EWN-Konzern legt daher seit mehreren Jahren besonderen Wert auf die Ausbildung und Schulung eigener Nachwuchsfachkräfte. Neben der Berufsausbildung von Fachkräften nehmen Studienangebote in Form eines Dualen Studiums einen besonderen Stellenwert ein.

STANDORTNACHNUTZUNG UND LEISTUNGEN FÜR DRITTE

Die Leistungen im Bereich der Entwicklung der Standortnachnutzung sowie Leistungen für Dritte (Drittgeschäft) unterliegen einer ständigen Überwachung durch das Risikomanagement, so dass frühzeitig Risiken identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

CHANCEN

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Unter anderem durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien im EWN-Konzern kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

4. PROGNOSEBERICHT

Die sich aus der Stilllegungs- und Abbaustrategie sowie den Unternehmens-, Wirtschafts- und Terminplanungen ergebenden Aufgaben werden an allen Standorten weiter wahrgenommen und erfüllt. Neben den umfangreichen Rückbau- und Entsorgungsaufgaben ist derzeit an allen Standorten, bedingt durch die Verzögerungen der Herrichtung des Endlagers Konrad und die verschärften Anforderungen an die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, eine Erweiterung bzw. der Neubau der Lagereinrichtungen notwendig.

Der EWN-Konzern erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMF, BMBF und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, soweit er keine Deckungsbeiträge von Dritten erwirtschaftet, nicht rückzahlbare Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt und den Landeshaushalten. Dies führt auch in 2024 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Für den Standort Greifswald/Rubenow und Rheinsberg wurde für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 194,9 Mio. bewilligt. Für das Geschäftsjahr 2024 besteht für den Standort Jülich nach dem genehmigten Wirtschaftsplan 2024 ein Zuwendungsbedarf von EUR 106,7 Mio. Zudem besteht ein Zuwendungsbedarf für Endlagervorausleistungen von EUR 20,9 Mio. Gemäß revidiertem Wirtschaftsplan 2024 sind für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 190,2 Mio. für den Altlastentitel geplant. Für den Endlagertitel werden voraussichtlich Zuwendungen in Höhe von ca. EUR 76,6 Mio. notwendig. Der im Konzern laut Wirtschaftsplan für 2024 geplante Finanzierungsbedarf beläuft sich insoweit auf insgesamt mindestens EUR 589,3 Mio. Die bewilligten Zuwendungen liegen an allen drei Standorten unter dem geplanten und beantragten Mittelbedarf.

Rubenow, 8. April 2024



Henry Cordes
Vorsitzender der Geschäftsführung

Entsprechend wurden Prioritäten gesetzt und auch geplante Instandhaltungsmaßnahmen zurückgestellt.

Aus den im EWN-Konzern gesammelten Rückbauerfahrungen hat sich ein Know-how entwickelt, das sowohl für den Rückbau von weiteren Nuklearanlagen der öffentlichen Hand als auch für kerntechnische Anlagen der Industrie genutzt werden kann und sollte. Vor diesem Hintergrund wird die Strategie zur weiteren Bündelung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von kerntechnischen Einrichtungen der öffentlichen Hand unverändert umgesetzt.

Mit der Akquisition von Aufträgen für Drittprojekte sowie der Standortverwertung am Standort Greifswald/Rubenow besteht die Möglichkeit, Know-how zu erhalten und zu erweitern sowie zusätzliche Einnahmen zu realisieren. Darüber hinaus lassen sich positive Effekte durch eine optimale Auslastung von Entsorgungskapazitäten in den Einrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow (ZLN, ZAW, ZDW) und der Standortinfrastruktur erzielen.

Weitere Aktivitäten ergeben sich aus der Begleitung der Projekte der Tochtergesellschaften JEN mbH und KTE GmbH. Die Verwertung des eigenen Know-hows soll dabei auch die effiziente Projektdurchführung bei den Tochtergesellschaften sicherstellen.

Mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind weiterhin nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere für den Bereich der Energiekosten bestehen, ungeachtet der aktuellen leichten Entspannung auf den Energiemärkten und den ergriffenen Energiesparmaßnahmen, erhebliche Risiken und insoweit noch nicht valide abschätzbare Auswirkungen auf die Finanz- und Wirtschaftsplanung.



Joachim Löbach
Kaufmännischer Geschäftsführer

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.753.475,60		4.722.123,47
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	95.547.709,66		67.936.604,75	
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.881.523,08		62.459.241,69	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.915.901,77		70.260.179,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	243.770.800,52		256.162.798,99	
		484.115.935,03		456.818.824,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	
2. Beteiligungen	1.688,26		1.688,26	
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.386.324,00	1.413.576,85	1.867.255,00	1.894.507,85
		489.282.987,48		463.435.455,75
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	13.339.043,50		8.768.467,33	
2. Unfertige Leistungen	33.650.264,00		23.709.370,81	
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	3.574.239,65		4.181.051,72	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	50.563.547,15	0,00	36.658.889,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.680.793,32		6.134.621,72	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.501,38		203.501,38	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	95.755.937,77	100.508.232,47	111.445.925,59	117.784.048,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.624.321,40		6.231.286,77
		160.696.101,02		160.674.225,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.546.022,49		1.416.306,91
		651.525.110,99		625.525.987,98

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19		51.129,19	
II. Konzernjahresergebnis	0,00		0,00	
	51.129,19		51.129,19	
B. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		1.689.833,58		1.689.833,58
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
I. Investitionszuschüsse	487.871.098,89		461.542.636,16	
	487.871.098,89		461.542.636,16	
D. Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.580.320,00		20.919.051,00	
II. Steuerrückstellungen	90.148,00		0,00	
III. Sonstige Rückstellungen				
1. Rückstellungen gemäß Atomrecht	18.515.408.476,27		19.075.770.080,91	
2. Ansprüche aus Finanzierungszusagen	-18.515.408.476,27		-19.075.770.080,91	
3. Übrige sonstige Rückstellungen	51.903.056,48		55.975.870,76	
	71.573.524,48		76.894.921,76	
E. Verbindlichkeiten				
I. Erhaltene Anzahlungen	40.588.593,22		35.453.897,89	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.927.260,52		44.711.174,01	
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.564,59		25.564,59	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 1.438.568,50 (i. Vj. EUR 1.282.293,41) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 40.516,71 (i. Vj. EUR 59.148,54) –	6.904.055,38		4.383.677,90	
	89.445.473,71		84.574.314,39	
F. Rechnungsabgrenzungsposten		894.051,14		773.152,90
		651.525.110,99		625.525.987,98

KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		16.835.710,96		18.623.220,35
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und an unfertigen Leistungen		8.845.909,28		6.524.413,64
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.854.614,07		4.410.299,13
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Zuwendungen	402.385.050,23		390.287.026,72	
b. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	41.600.718,31		41.495.125,55	
c. Übrige Erträge – davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 10,53) –	13.019.541,68	457.005.310,22	10.406.919,50	442.189.071,77
5. Materialaufwand				
a. Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	19.036.975,33		16.669.556,49	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.222.425,36	158.259.400,69	139.512.927,52	156.182.484,01
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	154.334.608,97		144.350.310,02	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 7.706.970,03 (i. Vj. EUR 5.791.646,65) –	36.916.796,57	191.251.405,54	35.595.344,82	179.945.654,84
7. Abschreibungen				
a. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.588.492,06		40.785.883,35	
b. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	34.588.492,06	1.801.000,00	42.586.883,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen – davon aus der Währungsumrechnung EUR -4,32 (i. Vj. EUR 2.608,05) –		102.622.127,92		93.259.363,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus der Abzinsung EUR 997.656,26 (i. Vj. EUR 1.295.273,38) –		1.335.183,73		1.307.908,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 324,88 (i. Vj. EUR 262,39) – – davon aus der Aufzinsung EUR 588.536,03 (i. Vj. EUR 786.006,19) –		589.161,59		792.472,76
11. Erträge aus Gewinnabführung/Aufwendungen aus Verlustübernahme		159,88		97,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		282.080,79		2.896,00
13. Ergebnis nach Steuern		284.219,55		285.256,45
14. Sonstige Steuern		284.219,55		285.256,45
15. Konzernjahresergebnis		0,00		0,00

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, im Folgenden „EWN GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird zum 31. Dezember 2023 nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die EWN GmbH als Mutterunternehmen mit Sitz in Rubenow ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 90 eingetragen.

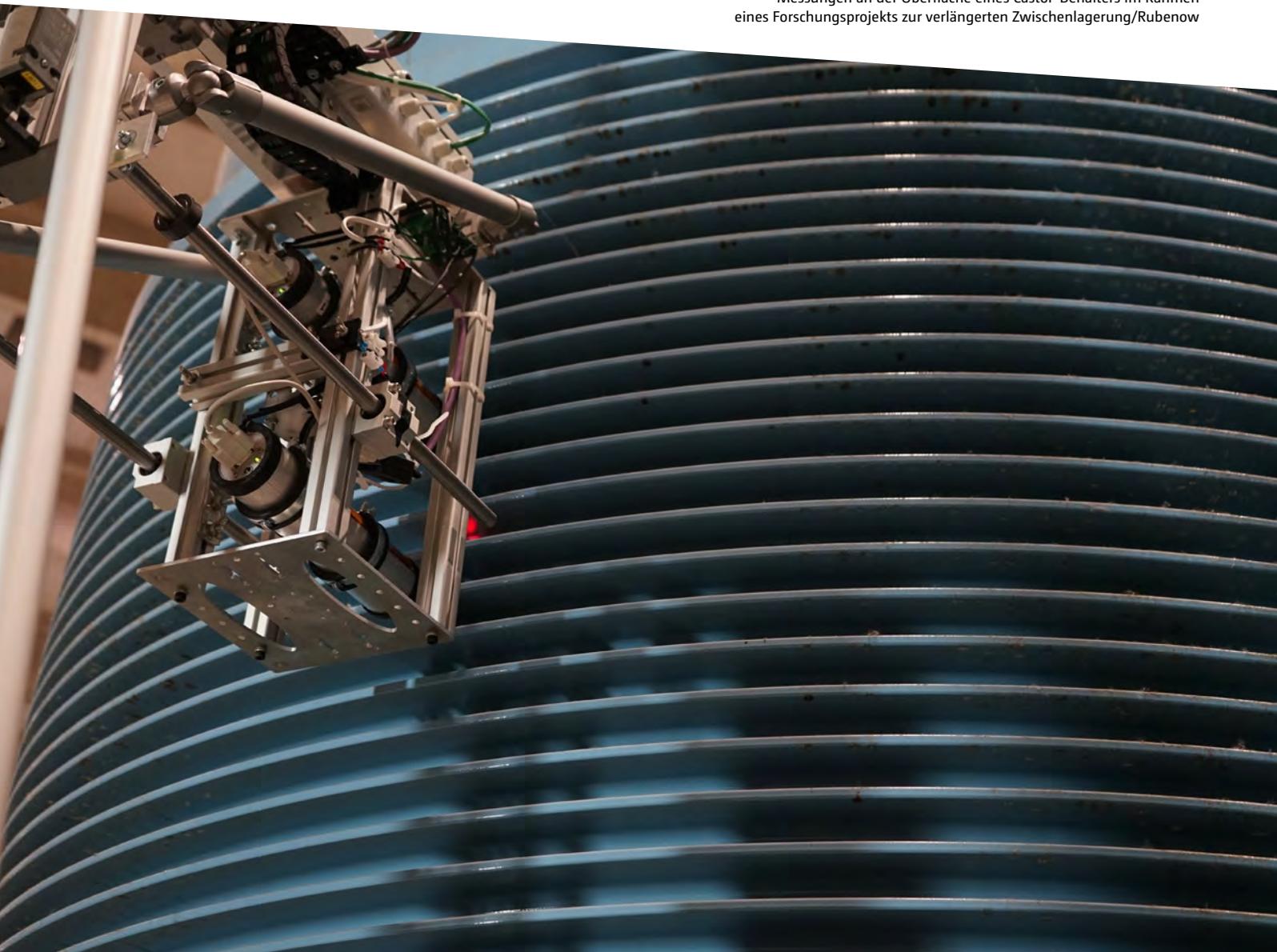
Die Konzernbilanz wurde nach den Vorschriften des § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 266 HGB und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit erforderlich wurden gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB die Abschlussposten weiter untergliedert bzw. neue Posten hinzugefügt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden neben der EWN GmbH als Mutterunternehmen die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH), Jülich (Stammkapital: EUR 1.682.562,00), und die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen (Stammkapital: EUR 25.564,59), als 100%ige Tochterunternehmen i. S. v. § 290 HGB einbezogen.

Die Zwischenlager Nord GmbH, Rubenow (ZLN GmbH), als 100%iges Tochterunternehmen der EWN GmbH (Stammkapital: EUR 25.564,59) wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da die Gesellschaft für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Messungen an der Oberfläche eines Castor-Behälters im Rahmen eines Forschungsprojekts zur verlängerten Zwischenlagerung/Rubenow



3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach den bei der EWN GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven, die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und beibehalten.

Soweit Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der EWN GmbH, der JEN mbH und der KTE bestanden, wurden diese konsolidiert (§ 303 Abs. 1 HGB). Die Zwischenergebnisse werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert.

Latente Steuern gemäß § 306 HGB waren nicht zu berücksichtigen.

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB).

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die geltenden Grundsätze der Deutschen Rechnungslegungs Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e. V. beachtet. In folgenden Punkten wird von den DRS abgewichen:

- die Gesellschaft hat auf die Quantifizierung von Risiken verzichtet und ist insofern vom DRS 20 abgewichen. Hinsichtlich der monetären Bewertung von Risiken im Bereich des Betriebs, der Stilllegung, des Abbaus und der Entsorgung von kerntechnischen Anlagen und nuklearen Abfällen bestehen hohe Unsicherheiten. Dies ist im Wesentlichen durch Faktoren (Anlagencharakteristik, Genehmigungsverfahren, gesetzliche Rahmenbedingungen, Finanzsituation etc.) bestimmt, die durch die Gesellschaft nicht bzw. nur in begrenztem Maße beeinflusst und daher nur eingeschränkt kalkulierbar sind;

- aufgrund der bestehenden Verlustvorträge kommt es im EWN-Konzern zu keiner nennenswerten effektiven Steuerbelastung, sodass auf die weitergehenden Angaben im Sinne des DRS 18 verzichtet wurde. Insofern hat die Gesellschaft keine Überleitungsrechnung nach DRS 18.67 offengelegt, aus der der Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steuerertrag und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-ertrag hervorgeht. Zudem wurde auf die Angabe des Steuersatzes, der zur Bewertung der latenten Steuern heranzuziehen wäre, verzichtet.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE DES KONZERNS

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Sie enthalten Software für kaufmännische und technische Anwendungen, die linear über drei Jahre bzw. über fünf Jahre abgeschrieben wird, sowie sonstige Nutzungsrechte, deren Nutzungsdauer bis acht Jahre beträgt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Bei den Herstellungskosten sind eigene Leistungen mit einem spezifischen Stundensatz sowie einem angemessenen Teil der Material- und Fertigungsgemeinkosten in den Wertansätzen einbezogen worden. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in Anlehnung an die amtliche AfA-Tabelle bemessen, sofern nicht ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird.

Die noch vorhandenen kraftwerkstechnischen Anlagen sowie der im Wesentlichen nicht frei veräußerbare Grund und Boden sind mit EUR 0,00 bzw. Erinnerungswerten von EUR 1,00 bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen.

Scheidet ein einzelnes Anlagegut aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu einem Betrag von netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst.

Die Abschreibung auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, soweit sich nicht projektbedingt Besonderheiten ergeben.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen (ZLN GmbH) sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. der sog. Überschussbeteiligung angesetzt. Ansprüche, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (sog. Deckungsvermögen), sind entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB von der korrespondierenden Rückstellung abgesetzt. Ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ergibt sich zum Bilanzstichtag nicht.

Für die Beteiligung an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH (KHG mbH) ist ein Buchwert von EUR 1.688,26 angesetzt.

Die Vorräte enthalten Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips (u. a. Gängigkeitsabschläge) angesetzt.

Die Emissionsberechtigungen sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 je Recht bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sowie die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten sind neben Einzelkos-

ten angemessene Gemeinkosten (Material- und Fertigungsgemeinkosten) einbezogen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ausfall- und Kreditrisiken wurden soweit erforderlich durch Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungszusagen der Zuwendungsgeber der EWN GmbH, KTE GmbH und JEN mbH werden auf Konzernebene antizipative Forderungen gegen die Zuwendungsgeber gebildet, insofern aus der Eliminierung von konzerninternen Sachverhalten ein Konzern-Fehlbedarf entsteht. Der Ausweis dieser Forderungen erfolgt in den sonstigen Vermögensgegenständen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 € (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Investitionszuschüsse für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie den Anteilen an der KHG passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgte unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre abgezinst. Kostensteigerungen, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich anfallen, sind bei der Bemessung der Rückstel-

lung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind, sofern sie Entgeltumwandlungen für Mitarbeitende betreffen, als wertpapiergebundene Zusagen auf der Grundlage der Aktivwerte der zugehörigen Versicherung bilanziert. Alle weiteren Rückstellungen betreffend die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ und unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Der Rechnungszinssatz für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen beträgt 1,83 %, die Fluktuation 0,00 % bis 0,50 %. Der Gehaltstrend, Beamtenbesoldungs- und Rententrend beträgt zwischen 0 % und 1 %.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (mit Ausnahme der Entgeltumwandlung für Mitarbeitende) erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (1,83 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,75 %) beträgt TEUR 103. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurde, soweit die Voraussetzungen vorlagen, eine Saldierung mit den Aktivwerten des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 7.313 vorgenommen. Bei den Aktivwerten als beizulegender Zeitwert handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung im Sinne des IDW HFA 30, Tz. 68, S. 3 und S. 4. Daher entfällt die Berücksichtigung eines ausschüttungsgesperrten Betrages gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Der Erfüllungsbetrag der unverrechneten Schulden beträgt TEUR 19.580.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und unter Berücksichtigung der Änderungen durch das BilMoG. Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,99 % bzw. 1,05 % sowie ein Gehaltstrend von einmalig 3,25 %, 4,5 % bzw. 10 % für das Jahr 2024 und zukünftig 2,0 % berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte entsprechend versicherungsmathemati-

scher Gutachten, denen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde liegen.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lagen ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,75 % und ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. und ein Trend zur Beitragsbemessungsgrenze zugrunde. Die Fluktuation p. a. wurde mit 0,50 % angenommen. Zudem wurden im Rahmen der Berechnung für das Jahr 2024 eine einmalige Gehaltsanpassung von 3,25 %, 4,50 % bzw. 10 % sowie für zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,50 % unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Aus einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. März 2016 ergeben sich für den Standort Eggenstein-Leopoldshafen (KTE) Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitenden (Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenkürzungen). Die Rückstellung wird auf Basis des Gutachtens der Heubeck AG, Köln, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten zehn Jahre (1,82 %). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten sieben Jahre (1,75 %) beträgt TEUR 36. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen nach Atomgesetz sind für die Stilllegung und Demontage der nicht mehr in Betrieb befindlichen Kernkraftwerksanlagen Kernkraftwerk Greifswald/Rubelow (KGR), Kernkraftwerk Rheinsberg/Menz (KKR) und des atomaren Versuchs-Reaktors in Jülich (JEN mbH), der durch die JEN mbH von dem FZJ übernommenen Projekte, für die Stilllegungs- und Rückbauprojekte der KTE GmbH (StiWAK, MZFR, KNK etc.) sowie für die Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile aufgrund von vorsichtigen Schätzungen über die voraussicht-

lichen Gesamtaufwendungen gebildet. Hiervon sind die bestehenden Finanzierungszusagen des Bundes sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg offen abgesetzt.

Soweit bis zum Abschlussstichtag Vorausleistungen auf die Endlagerkosten einschl. Finanzierung geleistet wurden, sind diese und deren Verzinsung rückstellungsmindernd angerechnet worden.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,940 % zum 31. Dezember 2023 (i. Vj. 1,991 %) sowie für die Abzinsung der der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, berücksichtigt.

Die Dotierung der Rückstellungen nach AtG zum

31. Dezember 2023 erfolgten auf der Grundlage der im Jahr 2020 überarbeiteten Kostenschätzung und deren Fortschreibung in 2023. Die jeweilige Kostenschätzung an den einzelnen Standorten umfasst eine nach Aufgaben unteretzte Planungsstruktur und ist mit einer Termin- und Leistungsplanung unteretzt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Voraussichtliche Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträ-

Ein Container wird auf einer Bereitstellungsfläche abgesetzt/Rubenow



gen passiviert. Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind bereits erhaltene Zahlungen, die Folgejahre betreffen, abgegrenzt.

Temporäre Differenzen, die zu Latenten Steuern führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie der Rückstellung nach dem AtG. Der Rückstellung nach dem AtG stehen betragsmäßig gleiche Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (offen abgesetzt) gegenüber. Dies gilt auch in der Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellung in Handels- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

5.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz gezeigten Anlagepositionen und ihre Entwicklung sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

In den Anlagen im Bau der JEN mbH erfolgte eine Korrektur in laufender Rechnung der Eigenleistungen für die Jahre 2015 bis 2022 in Höhe von TEUR 2.511. Diese Reduzierung der Anlagen im Bau wird als Abgang des Sachanlagevermögens und somit als Abgangsverlust in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an der Kerntechnischen Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG), die mit ihrem Buchwert beim FZJ zum 31. August 2015 im Zuge der Spaltung und Übernahme des Nuklearbereiches des FZJ von EUR 1.687,26 angesetzt wurden.

5.2 VORRÄTE

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen mit EUR 13,3 Mio. handelt es sich im Wesentlichen um Fässer zur Lagerung von atomaren Reststoffen, Verbrauchsmaterialien bzw. Ersatz- und Reserveteile.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung von bisher bei der JEN mbH und EWN GmbH unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Containern in das Vorratsvermögen in Höhe von EUR 4,0 Mio. Eine Wiederverwendungsmöglichkeit und insofern dauerhafte Nutzung ist aufgrund ihrer Verwendung zur Lagerung, Transport und Endlagerung von Abfällen nicht gegeben.

Die unfertigen Leistungen in Höhe von EUR 33,7 Mio. ergeben sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegungs-, Demontage- und Entsorgungsleistungen für Dritte am Standort Greifswald/Rubenow.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Korrektur der Vorjahre in laufender Rechnung für die Durchführung von Verbrennungsleistungen bei der JEN mbH. Aufgrund der aktuell noch nicht abgeschlossenen Dokumentation für diese Verbrennungsabfälle wurden die in den Vorjahren erhaltenen Zahlungen, welche in Vorjahren als Umsatzerlöse ausgewiesen worden waren, nunmehr über den periodenfremden Aufwand unter den erhaltenen Anzahlungen (TEUR 954) erfasst. Ferner wurden die in Vorjahren für die Verbrennung und Dokumentation erbrachten Leistungen über periodenfremde Erträge unter den unfertigen Leistungen (TEUR 564) ausgewiesen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für den noch anfallenden Verbrennungsaufwand von in das Eigentum der JEN mbH übergebenen Abfällen in Höhe von TEUR 448 für Vorjahre nachgeholt.

Die mit EUR 3,6 Mio. im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke werden in Veräußerungsabsicht baurechtlich überplant und hergerichtet.

5.3 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 15 sind mit TEUR 15 einzelwertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen die Forderungen bis zu einem Jahr gegenüber der KHG in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 204) aus

der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung (6,6 %) des Anlage- und Umlaufvermögens.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind die Ansprüche aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 33,8 Mio. gegen das BMF für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz ausgewiesen. Die Forderungen gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW aus der Fehlbedarfsfinanzierung für den Standort Jülich belaufen sich auf EUR 23,0 Mio. Im Rahmen der Konsolidierung erhöhte sich die Forderung um weitere EUR 2,5 Mio. durch die Korrektur der unfertigen Leistungen. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen ergeben sich Ansprüche gegen das BMBF und das Land Baden-Württemberg aus der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von EUR 18,3 Mio.

Im Rahmen der Konsolidierung entstand durch die Eliminierung der folgenden beiden konzerninternen Sachverhalte ein Fehlbedarf von TEUR 1.509: Es wurde eine Eliminierung der unfertigen Leistungen der für die EWN GmbH in Bearbeitung befindlichen Verbrennungsleistungen der JEN mbH (T€ 2.492) vorgenommen. Des Weiteren war in Zusammenhang mit der Konsolidierung der passiven Rechnungsabgrenzung für die konzerninterne Nutzung einer Software bei der EWN GmbH und der entsprechenden Nutzungsrechte bei den Tochtergesellschaften eine korrespondierende Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse vorzunehmen, die auf Konzernebene zu einem Ergebniseffekt von TEUR 984 führte.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Finanzierungszusagen der Zuwendungsgeber der EWN GmbH, KTE GmbH und JEN mbH entsteht somit auf Konzernebene eine antizipative Forderung in Höhe von TEUR 1.509 zum Ausgleich des Konzern-Fehlbedarfs.

Die enthaltenen Forderungen gegen den Bund und die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betragen insgesamt EUR 76,6 Mio.

Weiterhin bestehen mit EUR 16,4 Mio. Ansprüche auf Steuererstattungen sowie sonstige

Forderungen mit EUR 2,8 Mio. Bis auf TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) haben alle Forderungen eine Fristigkeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit TEUR 742 (i. Vj. TEUR 742) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

5.4 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich durch die Abgrenzung von Vorauszahlungen für Lizenz- und Serviceverträge sowie Versicherungsprämien.

5.5 SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Die passivierten Beträge betreffen mit EUR 487,9 Mio. Anlagegegenstände. Die Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen des Bundes, sowie der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Auflösung beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 41,6 Mio.

5.6 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (EUR 19,6 Mio.) sind für 342 aktive und 72 ausgeschiedene Anwärter sowie 688 Rentner gebildet. Die Rückstellungen für Entgeltumwandlungen (EUR 0,7 Mio.) betreffen 176 Personen, von denen 63 Personen bereits aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Die Rückstellung für die Rentenkürzung PKDW betreffen 458 Personen.

Die Rückstellungen nach Atomrecht für Nachbarbetrieb, Stilllegung, Demontage und Entsorgung betragen zum Bilanzstichtag EUR 18,5 Mrd. (i. Vj. EUR 19,1 Mrd.).

Bezüglich der Prämissen bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen nach AtG. Diese Unsicherheiten liegen vor allem in der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung der Endlager für wärmeentwickelnde und für nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerkosten und -preise und der Betriebszeit des Zwischenlagers, in den weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitsauflagen an das ZLN, und im Umfang der Dekontaminationsarbeiten an den Gebäuden.

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG FÜR DIE BETRIEBSTEILE GREIFSWALD/RUBENOW UND RHEINSBERG/MENZ

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	6.490.437
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2022	5.801.815
Zuführung 2023	263.985
Inanspruchnahme 2023	-207.791
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2023	5.858.009
Sonstige Rückstellungen	-28.357
Preis- und Kostensteigerung	3.007.966
Abzinsung	-2.636.533
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	6.201.085
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes	-6.201.085
	0

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL JÜLICH

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	3.711.678
Kostenschätzung 31. Dezember 2022	3.400.887
Zuführung 2023	223.628
Inanspruchnahme 2023	-133.464
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2023	3.491.051
Sonstige Rückstellungen	-21.061
Preis- und Kostensteigerung	1.422.452
Abzinsung	-1.251.971
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	3.640.471
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes NRW	-3.640.471
	0

RÜCKSTELLUNG NACH DEM ATG BETRIEBSTEIL KARLSRUHE/EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

Entwicklung der Rückstellung nach Atomgesetz:

	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2022	8.873.655
Kostenschätzung 31. Dezember 2022	7.983.719
Zuführung 2023	521.849
Inanspruchnahme 2023	-260.830
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2023	8.244.738
Sonstige Rückstellungen	-9.220
Preis- und Kostensteigerung	3.808.201
Abzinsung	-3.369.866
Bilanzausweis 31. Dezember 2023	8.673.853
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-8.673.853
	0

ZUSAMMENFASSEND

ergeben sich atomrechtliche Verpflichtungen von insgesamt EUR 18,5 Mrd.

	TEUR
Betriebsteil Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz	6.201.085
Betriebsteil Jülich	3.640.471
Betriebsteil Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen	8.673.853
atomrechtliche Verpflichtungen	18.515.409
Verrechnung mit Finanzierungszusagen	-18.515.409
	0

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit EUR 33,6 Mio. Personalverpflichtungen und mit EUR 18,4 Mio. ausstehende Rechnungen.

5.7 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode, insoweit wurde dem DRS 4 entsprochen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung der JEN mbH und der KTE auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung ergaben sich bei den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden keine stillen Lasten/Reserven,

die bei der Folgekonsolidierung zu berücksichtigen wären. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 17) und dem Neubewerteten Eigenkapital der JEN mbH zum 31. Dezember 2003 (TEUR 1.682) sowie in Höhe des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 1) und dem Neubewerteten Eigenkapital der KTE zum 31. Dezember 2006 (TEUR 26) von TEUR 1.690. Der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag wird unter dem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und aufgrund der

Verwendung der Mittel zum AVR-Projektende beibehalten.

5.8 VERBINDLICHKEITEN

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Anzahlungen für Demontage- und Konditionierungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich in der Hauptsache aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Stilllegung, Abbau und Entsorgung der kerntechnischen Anlagen, der Standortnachnutzung sowie für Energielieferungen und den Objektschutz.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr ein Darlehen von der ZLN GmbH.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern aus im laufenden Jahr nicht verausgabten Zuwendungen (JEN mbH) von EUR 4,6 Mio., Lohn- und Kirchensteuerbeiträge von EUR 1,44 Mio. sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von EUR 0,7 Mio. ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind wie im Vorjahr unbesichert.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Pächterträgen einschließlich Nebenleistungen (Medien) mit EUR 6,3 Mio., aus sonstigen Leistungen für Dritte mit EUR 3,8 Mio., aus dem Verkauf von Liegenschaften des Umlaufvermögens mit EUR 2,3 Mio. und aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen mit EUR 4,2 Mio.

6.2 BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Bestandsveränderung resultiert in erster Linie aus dem Projektfortschritt von Demontage- und Rückbauleistungen für Dritte.

6.3 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen vor allem Leistungen zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zum Bau einer Zerlegehalle für Großkomponenten sowie Lagerungseinrichtungen am Standort Greifswald/Rubenow und am Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen.

6.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuwendungen enthalten im Wesentlichen die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung des BMF, des BMBF und des Landes NRW sowie des BMBF und des Landes Baden-Württemberg sowie auf die Erträge aus der Erfassung antizipativer Forderungen gegen die Zuwendungsgeber auf Konzernebene mit insgesamt EUR 403,4 Mio. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von EUR 41,6 Mio. korrespondieren mit dem entsprechenden Passivposten. Die übrigen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5,6 Mio. Diese betreffen im Wesentlichen mit EUR 3,6 Mio. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und mit EUR 1,2 Mio. Erträge aus der Umgliederung von im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Containern in das Vorratsvermögen. Eine Wiederverwendungsmöglichkeit und insofern dauerhafte Nutzung ist aufgrund ihrer Verwendung zur Lagerung, Transport und Endlagerung von Abfällen nicht mehr gegeben.

6.5 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus EUR 19,0 Mio. für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie EUR 139,8 Mio. Aufwendungen für bezogene Leistungen. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Ausbildungs-, Schulungs- und Vorhaltungskosten des externen Sicherungspersonals für geplante CASTOR-Transporte der JEN mbH in den bezogenen Leistungen im Materialaufwand ausgewiesen (TEUR 1.336). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.304). Die Erhöhung der Kosten um EUR 2,7 Mio. ist überwiegend dem Aufwand für Arbeitnehmerüberlassung und Reparatur- und Serviceleistungen zuzurechnen.

6.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich mit EUR 154,3,4 Mio. aus Löhnen und Gehältern sowie mit EUR 36,9 Mio. aus sozialen Abgaben, davon für Altersversorgung EUR 7,7 Mio., zusammen. Die Erhöhung um EUR 11,3 Mio. ist im Wesentlichen auf Tarifierpassungen und Zahlung der Inflationsausgleichsprämien zurückzuführen.

6.7 ABSCHREIBUNGEN

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

6.8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind überwiegend durch Aufwendungen für Gebühren und Beiträge für Aufsichts- und Genehmigungsverfahren sowie Bewachungsaufwendungen geprägt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. für den Standort Jülich enthalten. Diese beinhalten mit EUR 0,4 Mio. rückstel-

lungsrelevante Verbrennungsleistungen und mit EUR 1 Mio. erhaltene Anzahlungen auf Verbrennungsleistungen.

6.9 ZINSERGEBNIS

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit EUR 1,0 Mio.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen mit EUR 0,6 Mio. auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen sowie sonstigen langfristigen Rückstellungen und mit EUR 324,88 auf Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen.

6.10 ERTRÄGE AUS DER GEWINNABFÜHRUNG

Die Erträge resultieren aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZLN GmbH.

6.11 STEUERN

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhaltet Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 282,1 (i. Vj. TEUR 3,0) für den Standort Jülich. Unter den sonstigen Steuern sind haupt-

Ausbildung zur richtigen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung



sächlich betriebliche Grund- und Kraftfahrzeugsteuern erfasst.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 ANGABEN ZU MITARBEITENDEN

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 waren neben den zwei Konzerngeschäftsführern durchschnittlich 2.187 Mitarbeitende, einschließlich der Mitarbeitenden in Altersteilzeit, beschäftigt. Von den Beschäftigten entfallen 1.033 Mitarbeitende auf die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz, 719 auf den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen sowie 435 auf den Standort Jülich. Darüber hinaus befanden sich durchschnittlich 73 Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis.

7.2 ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung gemäß § 13 AtG für die Standorte Greifswald/Rubenow und Rheinsberg/Menz ist derzeit durch Haftungsfreistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Dezember 1999 in Höhe von EUR 927,1 Mio. gesichert. Für den Standort Karlsruhe/Eggenstein-Leopoldshafen beträgt die atomrechtliche Deckungsvorsorge insgesamt EUR 266,25 Mio. Diese ist durch Garantieerklärungen des BMBF vom 8. Juni 2009, 6. März 2012, 19. November 2020, 26. November 2020, 29. Juli 2021, 6. Dezember 2022 und vom 8. Dezember 2022 sowie des Landes Baden-Württemberg vom 29. Juni 2009, 4. April 2012, 14. Dezember 2020, und vom 13. Dezember 2022 in gleicher Höhe gesichert. Die atomrechtliche Deckungsvorsorge für den Standort Jülich wurde neu festgesetzt und nach den unterschiedlichen Schlüsseln differenziert. Die Summe der Deckungsvorsorge mit der Aufteilung zwischen BMBF und Land NRW im Verhältnis 70/30 beträgt EUR 360 Mio., die mit der Aufteilung im Verhältnis 90/10 beträgt EUR 1.069 Mio. Die entsprechende Garantieerklärung des Bundes wird erwartet und soll nach derzeitigem Kenntnisstand bis 31. Dezember 2026 erteilt werden. Das Land NRW hat seinen Anteil der Deckungsvorsorge in einer Gewährleistungserklärung festgeschrieben, die bis 31. August 2033 gilt.

Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Für die EWN GmbH wurden über die Deutsche Bank AG, Berlin, im Zusammenhang mit Drittprojekten Bürgschaften in Höhe von EUR 12,4 Mio. begeben. Die EWN GmbH sieht das Risiko der Inanspruchnahme als gering an, da die Projekte ohne Störung verlaufen und die Gesellschaft solvent ist.

Des Weiteren verfügt die EWN GmbH bei der Commerzbank AG, Filiale Berlin, über ein Treuhandkonto in Höhe von EUR 112.622,82 (i. Vj. EUR 1.478.664,53). Das Guthaben des Vorjahres resultierte im Wesentlichen aus der im Jahr 2022 zu Gunsten der EWN GmbH entschiedenen Klage zur Betriebsprüfung der Jahre 2006 - 2012 und damit verbundenen (Rück-)Zahlungen von Umsatzsteuer und Zinsen. Die Rückführung der projektbezogenen Mittel an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erfolgte im Januar 2023.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeitenden, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet seinen Anteil in Höhe von 5,49 %. Eine Sanierungsgeldumlage wird seit 2023 nicht mehr erhoben. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeitenden unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2015 bei der JEN mbH beschäftigt oder ab diesem Termin eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 8. Juli 2015 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Unmittelbar entstehen für die JEN mbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters

unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeitende, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 % der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeitenden unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft wird als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt EUR 354 Mio.

Darüber hinaus angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

7.3 ANGABEN ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der EWN GmbH haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben.

Durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der in den Konzernabschluss i. S. des § 290 HGB einbezogenen Unternehmen (JEN mbH und KTE) wurden eigenständige Berichte für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes erstellt. Die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung und des Public Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten auf der Internetseite der jeweiligen Gesellschaft.

Die Veröffentlichung des Berichtes des Aufsichtsrates an den Gesellschafter erfolgt im

Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der EWN GmbH.

7.4 AN DIE ORGANE GEZAHLTE BEZÜGE

Geschäftsführer des Mutterunternehmens waren im Geschäftsjahr die Herren

- Henry Cordes, Berlin, (Vorsitzender) und
- Joachim Löbach, Teltow.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 559 (i. Vj. TEUR 548). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf TEUR 337 (i. Vj. TEUR 327). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von EUR 1,4 Mio.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2023 aktiven Geschäftsführer des Mutterunternehmens stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Henry Cordes	293	282
Joachim Löbach	266	266
	559	548

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie in 2022 keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Mit Herrn Cordes wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Darlehensvertrag im Hinblick auf eine anwaltliche Vertretung geschlossen. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden Darlehensbeträge in Höhe von 23 T€ gewährt. Es handelt sich um ein zinsloses Darlehen in entsprechender Anwendung des Rundschreibens über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 2. Dezember 2005 (D I 3 – 211 481/1).

AUFSICHTSRAT DES MUTTERUNTERNEHMENS

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Bernd Halstenberg (Vorsitzender)	Geschäftsführer der GESA mbH, Berlin
Ursula Borak	Ministerialdirigentin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Wolf Richter	Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen
Prof. Dr. Anke Rita Kaysser-Pyzalla	Vorstandsvorsitzende Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Hartmut Pellens	Ministerialdirigent, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Elke Swolinski	Gewerkschaftssekretärin der IG Bergbau, Chemie und Energie Bezirk Berlin-Mark Brandenburg
Kathleen Hinz (stellvertretende Vorsitzende)	Technische Angestellte EWN GmbH, Vorsitzende des Konzernbetriebsrats/ Betriebsrats Standort Rubenow
Edgar Kelling (bis 11. Juli 2023)	Technischer Angestellter EWN GmbH
Lutz Scheunemann	Technischer Angestellter EWN GmbH, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats/Betriebsrats Standort Rheinsberg
Jean Wudtke (seit 11. Juli 2023)	Technischer Angestellter EWN GmbH

Die an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens ausgezahlte Vergütung (Zahlung in 2023 für das Jahr 2022) belief sich auf TEUR 43 netto. Für das Jahr 2023 sind die Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 43 in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

7.5 ERGÄNZENDE ANGABEN ZU NAHE STEHEN- DEN PERSONEN

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht getätigt.

7.6 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2023 betragen insgesamt TEUR 100,1 für Abschlussprüfungsleistungen. Davon entfallen TEUR 22,9 auf Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2022 für den Standort Jülich.

7.7 WESENTLICHE VORGÄNGE VON BESON- DERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine derartigen Vorgänge aufgetreten.

8. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE REGELUNGEN

Die EWN GmbH verfügt am Standort Greifswald/Rubenow über Gas- und Stromleitungen die überwiegend der Eigenversorgung dienen, über die aber auch Dritte versorgt werden. Für einen Teil der Elektrizitätsversorgungsanlagen sind die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilernetzes i. S. d. § 110 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG gegeben.

Rubenow, 8. April 2024



Henry Cordes
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Joachim Löbach
Kaufmännischer
Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 (ERWEITERTE BRUTTODARSTELLUNG)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						1.1.2023	kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Umgliederung/ Umbuchungen	Abgänge	Korrekturen	31.12.2023		Abschreibun- gen	Umgliederung/ Umbuchungen	Abgänge	Korrekturen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.532.831,32	521.268,70	90.662,00	81.620,31	0,00	18.063.141,71	12.810.707,85	1.580.578,57	0,00	81.620,31	0,00	14.309.666,11	3.753.475,60	4.722.123,47
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	527.488.246,52	106.102,08	34.443.692,35	78.106,05	0,00	561.959.934,90	459.551.641,77	6.938.689,52	0,00	78.106,05	0,00	466.412.225,24	95.547.709,66	67.936.604,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	394.147.020,58	4.150.596,51	4.502.137,95	8.921.222,30	0,00	393.878.532,74	331.687.778,89	10.211.283,22	0,00	8.902.052,45	0,00	332.997.009,66	60.881.523,08	62.459.241,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.777.894,28	14.358.484,98	18.064.755,06	9.866.255,78	-4.015.866,29	436.319.012,25	347.517.715,28	15.857.940,75	0,00	9.641.701,02	-1.330.844,53	352.403.110,48	83.915.901,77	70.260.179,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	327.964.127,08	47.370.390,88	-57.101.247,36	839.560,12	-2.072.510,38	315.321.200,10	71.801.328,09	0,00	0,00	250.928,51	0,00	71.550.399,58	243.770.800,52	256.162.798,99
	1.667.377.288,46	65.985.574,45	-90.662,00	19.705.144,25	-6.088.376,67	1.707.478.679,99	1.210.558.464,03	33.007.913,49	0,00	18.872.788,03	-1.330.844,53	1.223.362.744,96	484.115.935,03	456.818.824,43
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen	1.994,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.994,04	305,78	0,00	0,00	0,00	0,00	305,78	1.688,26	1.688,26
3. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.867.255,00	0,00	0,00	480.931,00	0,00	1.386.324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386.324,00	1.867.255,00
	1.894.813,63	0,00	0,00	480.931,00	0,00	1.413.882,63	305,78	0,00	0,00	0,00	0,00	305,78	1.413.576,85	1.894.507,85
	1.686.804.933,41	66.506.843,15	0,00	20.267.695,56	-6.088.376,67	1.726.955.704,33	1.223.369.477,66	34.588.492,06	0,00	18.954.408,34	-1.330.844,53	1.237.672.716,85	489.282.987,48	463.435.455,75

KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023 NACH DRS 21

	2023
	TEUR
Periodenergebnis	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.588
./. Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	-185
./. Abnahme der Rückstellungen	-5.412
+ Abnahme der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.758
+ Zunahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.992
./. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-41.601
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.092
+ Ertragsteueraufwand	282
./. Ertragsteuerzahlungen	-7
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.507
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65.986
./. Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen	-521
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	463
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66.044
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	67.930
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	67.930
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.393
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.231
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.624

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Konzernbilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten“.

EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2022	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2022	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Stand 1. Januar 2023	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2023	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE EWN ENTSORGUNGSWERK FÜR NUKLEARANLAGEN GMBH, RUBENOW

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS – RÜCKSTELLUNG NACH ATOMRECHT

Wir verweisen auf die Ausführungen der Gesellschaft im Konzernanhang in Abschnitt 5.6 „Rückstellungen“ und im Konzernlagebericht in Abschnitt 2.2.3. „Vermögenslage“, in welchen Unsicherheiten bei der Bewertung und der vollständigen Erfassung der Rückstellung nach Atomrecht erläutert werden. Aufgrund der mit der Rückstellung nach Atomrecht korrespondierenden Finanzierungszusagen des Bundes und der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten

ten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäfts-

tätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 29. April 2024

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer-
beratungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AtG	Atomgesetz
AVR GmbH	Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor Jülich
BAG	Bundesarbeitsgericht
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (jetzt BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)
CASTOR	cask for storage and transport of radioactive material
DIDO	Forschungsreaktor Jülich 2
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EStG	Einkommenssteuergesetz
ESTRAL	Ersatztransportbehälterlager
EURATOM	European Atomic Energy Community
EWN GmbH	EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
FZJ	Forschungszentrum Jülich
FRJ-2	Forschungsreaktor Jülich 2
GESA mbH	Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH
GHZ	Große Heiße Zellen
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAWC	High-Active Waste Concentrate (hochradioaktiver Abfall)
HFA	Hauptfachausschuß (der IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Abteilung B des Handelsregisters
IAEA	International Atomic Energy Agency
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
JEN	JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
KGR	Kernkraftwerk Greifswald
KHG	KHG Kerntechnische Hilfsdienst GmbH
KKR	Kernkraftwerk Rheinsberg
KNK	Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage
KTE	Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
LAVA	Lagerungs- und Verdampfungsanlage für hochaktive Abfälle
LAW	Low Active Waste (schwachradioaktive Abfälle)
MAW	Middle Active Waste (mittelradioaktive Abfälle)
MZFR	Mehrzweckforschungsreaktor
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PKDW	Pensionskasse Deutsche Wirtschaft
PUC-Methode	Projected Unit Credit Methode
SEWD	Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter
StiWAK	Stilllegung und Beseitigung (Rückbau) der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
SWA	Spezielle Wasseraufbereitung

THTR	Thorium-Hoch-Temperatur-Reaktor
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VEK	Verglasungseinrichtung Karlsruhe
WAK	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
WAK GmbH	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs- GmbH
ZAW	Zentrale Aktive Werkstatt
ZDW	Zentrale Dekontaminations- und Wasseraufbereitungsanlage
ZLH	Zerlegehalle
ZLN	Zwischenlager Nord
ZSA	Zusatzspeisewasseraufbereitungsanlage

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

IMPRESSUM

EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
Unternehmenskommunikation

Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458
poststelle@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de